

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

15. JANUAR 1932

2. HEFT

Ein Notprogramm der Jugendwohlfahrtspflege.

Von Walter Friedländer, Berlin.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt hat bereits in seiner Reichskonferenz in Probstzella im Mai 1931 darauf hingewiesen, daß die Erhaltung der vorbeugenden Jugendfürsorge von größter sozialer Bedeutung ist („Arbeiterwohlfahrt“, Heft 12/1931, S. 358). Nunmehr hat die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt dem Reichsministerium des Innern, das kürzlich ein Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge veröffentlicht hat*), Vorschläge für ein solches Programm der Jugendwohlfahrtspflege unterbreitet. Es ist anzunehmen, daß das Reichsministerium des Innern diese Vorschläge wahrscheinlich in Verbindung mit ergänzenden Vorschlägen des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände für das Gebiet der Jugendpflege und Jugendbewegung in nächster Zeit veröffentlichen wird. Wir geben hier die wesentlichen Grundgedanken der Vorschläge der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt wieder, deren Durchführung auch vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt mit Entschiedenheit vertreten wird.

Das Notprogramm geht davon aus, daß die Erhaltung der Gesundheit, der Lebenskraft und des Arbeitswillens der Jugend, eine Schicksalsfrage des Volkes ist und daß aus diesem Grunde ein Abbau der vorbeugenden und heilenden Jugendhilfe schwerste Gefahren in sich birgt. So dringend die Finanznot zu äußerster Sparsamkeit zwingt, darf diese doch nicht zu einer Gefährdung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Jugend führen. Planmäßige, rechtzeitige und konsequente Jugendwohlfahrt ist an sich schon eine erfolgreiche Sparmaßnahme. Sie hält körperliche, geistige und seelische Gefahren fern und verhindert damit, daß den betroffenen Familien und der Gesamtheit höhere Ausgaben erwachsen, die bei Unterernährung, Erkrankung, Verwahrlosung

*) Vgl. die Abhandlung des Gen. Dr. Franz Goldmann, „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 23/1931, S. 705.

und Verbrechen eintreten. Vor allem kann auch durch die vorbeugende Jugendfürsorge die Notwendigkeit späterer Anstaltsunterbringung vermieden werden, die häufig die Allgemeinheit schwer belastet. Die körperliche und seelische Entwicklung der Jugend ist durch die wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit schwerer bedroht, als bisher allgemein bekannt geworden ist. Die Jugendhilfe ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keineswegs überall in Deutschland, vor allem nicht in ländlichen Gegenden, nach den wirklichen sozialen Bedürfnissen aufgebaut worden. Auch die Schule kann gerade infolge ihrer gegenwärtigen Ueberlastung den allgemeinen Erziehungsaufgaben leider nicht gerecht werden.

In der Jugendhilfe bedingen sich gesundheitliche, erzieherische und soziale Gesichtspunkte gegenseitig, und ihre Wechselwirkung ist bei Kindern und Jugendlichen noch stärker als bei den Erwachsenen. Die Folgen der Kriegs- und Nachkriegszeit und die wachsende Arbeitslosigkeit der letzten Jahre machen sich gerade bei der Jugend immer stärker fühlbar. Besonders in den Familien der Arbeitslosen ist die Ernährung der Kinder ungenügend, Kleidung und Wäsche verbraucht, Gesundheit und Sittlichkeit durch die Wohnungsenge gefährdet. Das Leben der Kinder ist freudarm und die Erziehungskraft der Familie durch die zermürbenden Sorgen zerstört. Es fehlt einer ständig wachsenden Zahl von Jugendlichen der Lebensinhalt der Arbeit.

Dabei wird die jetzt heranwachsende Generation in wenigen Jahren der Hauptträger der gesamten Arbeitsleistung sein. Auf ihren Schultern wird nach dem Altersaufbau des Volkes die volle Last der Verantwortung für das wirtschaftliche, soziale und politische Leben in Deutschland ruhen. Diese Last wird um so schwerer sein, als einer geringen Zahl arbeitsfähiger, junger Menschen eine ständig wachsende Zahl von älteren und alten gegenübersteht, die leider vorzeitig aus der produktiven Erwerbsarbeit ausgeschaltet sind.

Schon aus Gründen staatspolitischer Selbsterhaltung muß darum alles geschehen, um die heranwachsende Jugend für diese schwere Aufgabe reif zu machen. Die Vernachlässigung der Jugend muß sich durch Senkung der Arbeitsleistung in der Industrie und Landwirtschaft, durch unverantwortliches Sinken des allgemeinen Kultur- und Bildungsstandes und durch politische Verwilderung rächen. Wir würden so die Aufbaukräfte vernichten, die allein aus der schweren Krise der Gegenwart herausführen. Aus diesen Gründen muß die Jugendnot vor allen anderen Nöten des Volkes rechtzeitig erkannt und bekämpft werden. Die Jugendhilfe darf in ihren Leistungen um so weniger nachlassen, als die steigende Wirtschaftskrise auch die Jugendnot wesentlich verschärft hat.

Ersparnisse werden sich durch organisatorische Vereinfachung und Vereinheitlichung sowie durch zweckvolle Verwendung der geringen Mittel der Jugendwohlfahrtspflege erzielen lassen. Auf eine starke ehrenamtliche Mitarbeit der Bevölkerung unter

Mitwirkung der freien Organisationen der Wohlfahrtspflege ist größter Wert zu legen.

Für das Gebiet der Kinderfürsorge und Jugendpflege muß auf die Erhaltung der Fürsorgestellen als lebendigem Mittelpunkt der Jugendwohlfahrt geachtet werden. Auch die Einrichtungen der halboffenen Fürsorge (Krippen, Kindergärten und -horte) bilden nicht nur einen Schutz für die Kinder, sondern geben auch weiten Kreisen der beteiligten Familien Hilfe und Beruhigung.

In der Mütter- und Säuglingsfürsorge ist an einen Abbau der wenigen vorhandenen Einrichtungen zum Schutze und zur Beratung von Schwangeren, Wöchnerinnen und jungen Müttern nicht zu denken. Diese Einrichtungen sind sparsam, wenn sie die Mütter in die Lage versetzen, selbst für ihre Kinder zu sorgen.

Im Pflegekinderschutz und der Betreuung der unehelichen Kinder können für die Gemeinden Ersparnisse erzielt werden durch schnelle Heranziehung der Unterhaltspflichtigen, durch Abgabe von Amtsvormundschaften an Einzelmündler oder organisierte Vormundschaften, sofern geeignete Persönlichkeiten hierfür vorhanden sind, und durch Unterbringung der Kinder in Einzelpflegestellen. Gesunde Kinder sollen nur dann in Anstaltspflege kommen, wenn keine geeignete Familie sie aufnehmen kann. Die Auswahl geeigneter Pflegestellen muß mit besonderer Aufmerksamkeit vorgenommen werden. Es ist aber nicht zu billigen, wenn ein Pflegekind in eine Familie gegeben wird, um die Pflegeeltern zu unterstützen, wenn Kinder in ungeeignete Familien untergebracht oder kranke, schwererziehbare Kinder aus Heimen herausgenommen werden, weil die Familienpflege billiger ist. Bei Amtsmündeln sollte die Unterbringung bei dem sonst zahlungsunwilligen Erzeuger oder ein Pflegestellenwechsel in eine billigere Stelle vermieden werden, wenn hierdurch die Beziehung zwischen Mutter und Kind gefährdet wird. Adoptionen dürfen nur bei sorgfältigster Prüfung und Eignung beider Teile durchgeführt werden. Die Organisationen der freien Jugendhilfe sollten stärker als bisher geeignete Einzelmündler und Pfleger werben und weiterschulen.

Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und -horte) sind mit dem Ansteigen der Erwerbslosigkeit in sozialer Hinsicht noch wichtiger als in den früheren Zeiten geworden. Arbeitslose Väter können, namentlich bei kleinen Kindern, die Mutter nicht vertreten. In den Familien der Arbeitslosen lassen Mutlosigkeit und Verzweiflung meist keine fruchtbare Erziehung durchführen. Die Kinder dürfen nicht der inneren und äußeren Not schutzlos preisgegeben werden. Die schlechten Wohnungsverhältnisse machen in steigendem Ausmaße in den Städten und auf dem Lande die Erhaltung der Kindertagesstätten zur Verhütung einer Verwahrlosung der Kinder dringend erforderlich. Wohnungsnot, Gefahren der Straße und mangelnde Aufsicht haben schon zur Kriminalität und kindlichen Frühprostitution geführt. Bei den Kindergärten und

-horten soll eine zweckmäßige räumliche Verteilung und die Erhaltung der am besten arbeitenden Einrichtungen gesichert werden. Es sollen die bedürftigsten Kinder aufgenommen und die Kindertagesstätten auch für andere Zwecke, z. B. Kinderspeisungen und Jugendpflege, ausgenutzt werden. Auch die Heranziehung freiwilliger Helfer (wie es z. B. bei den Kinderfreunden seit langem geschieht) verstärkt die Wirksamkeit der Kindertagesstätten. Die Erhaltung der geschulten Kräfte in der Leitung der Kindergärten und -horte ist für ihre Wirksamkeit wichtig.

Kinderspeisungen werden bei der ungenügenden Ernährung unter den heutigen Lohnverhältnissen und der Arbeitslosigkeit fast überall notwendig. Am wirksamsten erweist sich die Mittagsspeisung. Sorgfältigste Auswahl der Kinder nach ärztlichen und sozialen Gesichtspunkten ist erforderlich.

In der Erholungsfürsorge sollte eine schematische Einschränkung vermieden werden. Aus Ersparnisgründen ist ein Ausbau der örtlichen Erholungsfürsorge, die Unterbringung in geeigneten Landpflegestellen und bei den Verwandten, die Beteiligung an Spielgruppen, die Einbeziehung in die Kinderspeisung und die Nutzbarmachung von Kindertagesstätten auch für Zwecke der Erholungspflege anzuraten. Für gesundheitlich und milieugeschädigte Kinder, namentlich auch aus langfristig erwerbslosen Familien, muß eine Verschickung in Erholungsheime nach ärztlicher Anordnung weiter durchgeführt werden. Hier müssen vor allem auch die vorschulpflichtigen Kinder berücksichtigt werden, deren Altersstufe die gegenwärtige wirtschaftliche Not besonders gefährdet. Natürlich muß auch in der Erholungsfürsorge aufs sparsamste gewirtschaftet werden, z. B. durch Verbilligung der Kosten für Transporte und Begleitung, durch gemeinsame Kontrolle der Heime und planwirtschaftliche Gestaltung der Erholungsfürsorge für größere Bezirke.

Die Jugendpflege als gesundheitliche und kulturelle Erziehungsarbeit ist von der Finanznot stark betroffen. Wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit und berufliche Ueberbelastung der noch in Arbeit stehenden Jugendlichen erfordert die Aufrechterhaltung der mühsam geschaffenen Einrichtungen. Es ist widersinnig, die mit großen Kosten errichteten Jugendheime und Jugendherbergen zu schließen, weil es an Licht und Heizung fehlt. Dies treibt die Jugendlichen wieder auf die Straße oder in die Gastwirtschaft.

Die Fürsorge für jugendliche Erwerbslose macht unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei dem gewaltigen Ausmaß der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen, der beruflichen und persönlichen Not dieser Jugend, einen weiteren Ausbau der Hilfe trotz der Finanznot unerlässlich. Zur Erhaltung der Arbeitskraft des Volkes ist es von großer Bedeutung, daß die Gefahr der Berufsentfremdung, der Lebensentnützung, des Verlustes geistiger und seelischer Spannkraft bei der erwerbslosen Jugend durch geeignete Einrichtungen

auf dem Gebiete der beruflichen, geistigen und leiblichen Fortbildung und Pflege wirksam bekämpft wird. Die Notwendigkeit allgemeiner Sparsamkeit, besonders in der Verwendung öffentlicher Mittel, darf nicht dazu führen, daß in falschverstandener und kurz-sichtiger Handhabung die zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen für jugendliche Erwerbslose notwendigen Mittel gekürzt oder z. T. ganz gestrichen werden. Für alle öffentlichen Stellen und für das ganze Volk besteht die staatspolitische und sittliche Pflicht, die Arbeits- und Lebenskraft der erwerbslosen Jugendlichen in vorbeugender Fürsorge zu erhalten und sie vor einem Abgleiten in Verbrechen und Kriminalität zu bewahren.

Für die jugendlichen Erwerbslosen müssen auch körperliche und geistige Jugendpflege und Volksbildung weiter erhalten werden. Da die Jugendgruppen infolge der starken Erwerbslosigkeit ihrer Mitglieder nicht aus eigener Kraft die notwendigen Einrichtungen für die jugendlichen Erwerbslosen tragen können, müssen öffentliche und private Stellen durch Bereitstellung von geeigneten Aufenthalts- und Schulräumen, Speisungen und allgemeinen Beihilfen bei der Arbeit mithelfen. Zu einer sparsamen und erfolgreichen Verwendung der Mittel für die jugendlichen Erwerbslosen ist es notwendig, daß freie und öffentliche Träger der Hilfe für die jugendlichen Erwerbslosen, Jugendämter, Arbeitsämter, Berufsschulen, die Organisationen der Jugendfürsorge, Jugendbewegung und die Jugendgruppen der Gewerkschaften sich zusammenfinden. Unter Zuständigkeitsstreitigkeiten darf die arbeitslose Jugend nicht leiden.

Die Fürsorge für die erziehlich und gesundheitlich gefährdete Jugend ist in ihrer Notwendigkeit nicht immer statistisch leicht zu beweisen. Es sollten aber nur erfolgverheißende Maßnahmen der Jugendfürsorge unter sparsamsten Grundsätzen durchgeführt werden. Für tuberkulöse und organisch erkrankte Kinder kommt es aber auf rechtzeitige Erfassung und auf die Erhaltung der Heilfürsorge für die dringenden Fälle an. Bei den Krüppelkindern ist auf möglichst energische Frühbehandlung und eine Berufsausbildung in den aussichtsreichen Fällen zu achten. Anstaltsausbildung sollte nur gewählt werden, wenn ambulante Behandlung nicht ausreicht. Auch bei der Fürsorge für psychopathische Kinder sollten nur die Kinder behandelt werden, bei denen ärztlich-psychiatrische und heilpädagogische Begutachtung einen Erfolg erwarten läßt. Die offene Fürsorge für psychopathische Kinder ist deshalb besonders wichtig, weil sonst jahrelange, kostspielige Anstaltserziehung notwendig wird und die Gesellschaft durch unsoziale, verbrecherische Elemente geschädigt wird. Für Kinder, die infolge ihres krankhaften Verhaltens ihre Umwelt schwer gefährden und deren Zustand durch einen Anstaltsaufenthalt wesentlich gebessert werden kann, ist Heimpflege notwendig. Auszubauen ist die Erziehungsberatung der Eltern und heilpädagogische Beeinflussung des Kindes. Die

Ausbildung der fürsorgerischen Kräfte in der Heilpädagogik erfordert besondere Aufmerksamkeit.

Die Fürsorge für sittlich gefährdete und verwahrloste Jugendliche ist notwendig, um ihnen Fürsorgeerziehung, Untersuchungshaft und Gefängnis fern zu halten. Unbedingt notwendig ist die Erhaltung der Schutzaufsicht, der Jugendgerichtshilfe und sozialen Gerichtshilfe sowie der Einrichtungen der öffentlichen und freien Gefährdetenfürsorge. Auch die Fürsorge für jugendliche Wanderer ist bei der heutigen Arbeitslosigkeit wichtig. (Leider ist in der Bahnhofsmision und im Bahnhofsdienst bisher die notwendige Mitarbeit der Arbeiterwohlfahrt durch die Verständnislosigkeit der Reichsbahnbehörden nicht erreicht worden.) Auf enge Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden mit der öffentlichen und freien Gefährdetenfürsorge ist Wert zu legen. Für das Gebiet der Fürsorgeerziehung hat die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt keine besonderen Vorschläge unterbreitet.

Für die Organisation der Jugendwohlfahrt läßt sich hinsichtlich des Umfangs und Inhalts der unbedingt zu erhaltenden Aufgaben keine feste Rangordnung aufstellen. Dies hängt von örtlichen Verhältnissen ab: die wichtigsten Stützpunkte der Jugendarbeit müssen bestehen bleiben. Keinesfalls ist es zulässig, nach formalen Gesichtspunkten nur die sogenannten „Pflichtaufgaben“ der Jugendfürsorge zu erhalten und Mutterschutz, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge sowie Jugendpflege einzustellen, weil keine rechtliche Verpflichtung zu ihrer Durchführung besteht. Solche schematische Auffassung würde der gesamten Jugendwohlfahrtspflege ihr Fundament nehmen. Die Preisgabe der freiwilligen Aufgaben würde sich auch baldigst in schweren gesundheitlichen und sittlichen Schäden auswirken, die erhöhte Kosten für die Heilung nötig machen. Es ist kurzfristig, auf dem Gebiet der Jugendfürsorge Maßnahmen deshalb zu treffen, um die Kosten auf einen anderen Träger abzuwälzen, ohne das Interesse des Kindes im Auge zu behalten.

Ersparnisse können durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Organisation an manchen Stellen erreicht werden. Eine noch engere Zusammenarbeit der Jugendämter und der freien Jugendhilfe mit Gesundheits- und Arbeitsamt, Vormundschaftsgericht, Fürsorgeerziehungsbehörden, Schule und Lehrerschaft verstärken die Wirksamkeit der Jugendhilfe und erlauben die Ausnutzung aller Möglichkeiten. Die Ausschüsse der Jugendämter, in denen alle an der Jugend interessierten Kreise zusammengeschlossen sind, sollten ihre Beratungen regelmäßiger vornehmen und die Arbeit durch Unterausschüsse wirkungsvoller gestalten. Die Heranziehung der freien Organisationen (z. B. der Arbeiterwohlfahrt, der Arbeiterjugend und Gewerkschaftsjugend) gibt Möglichkeiten zu einer intensiven Arbeit in der Jugendwohlfahrtspflege ohne erhöhte Kosten.

Die Erhaltung der geschulten sozialen Kräfte ist Voraussetzung für eine erfolgreiche und sparsame Durchführung der Jugendfürsorge. Die gesteigerte Jugendnot unter denkbar schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen macht sorgfältige Beratung und Hilfe notwendig. Diese setzt ein hohes Maß von Menschenkenntnis und Wissen um wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und alle Hilfsmöglichkeiten voraus. Die Fürsorgerin arbeitet heute an der Erhaltung des Lebensmuts, des Selbsthilfewillens und der Widerstandskraft von Familien, die sonst durch Arbeitslosigkeit, Krankheit und Not zur Verzweiflung getrieben würden.

Die verschärfte soziale Not macht auch bei Beibehaltung der vorhandenen geschulten Kräfte eine wirksame Hilfe nur möglich, wenn sie eine wesentliche Unterstützung in der breiten Masse der Bevölkerung finden. Die freien Organisationen der Jugendhilfe müssen deshalb in der Bevölkerung weiter Verständnis für die Aufgaben der Jugendhilfe und den Willen zur Mitarbeit wecken.

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Die Fürsorgeerziehung in der preußischen Notverordnung.

Nach dem preußischen Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt wird die Fürsorgeerziehung von den Provinzialausschüssen und in Berlin vom Magistrat durchgeführt. Träger der Kosten sind die Provinzen und die Stadt Berlin. Sie erhalten zu den Kosten aus der Staatskasse einen Zuschuß von zwei Dritteln. Die Kosten der Errichtung von eigenen Heimen fallen ihnen allein zur Last.

Diese Bestimmungen sind nunmehr durch die preußische 2. Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 dahin abgeändert, daß eine bestimmte Summe als Staatszuschuß festgelegt wird, und zwar erhalten die Provinzen für das Rechnungsjahr 1932 15 Millionen Mark als Zuschuß für die Fürsorgeerziehung. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Verteilung für das Rechnungsjahr 1930. Der Zuschuß von zwei Dritteln der Kosten betrug im Rechnungsjahr 1931 25 800 000 Mk. Die Kürzung ist also sehr wesentlich.

Bisher hatten die Kommunalverbände von den Beträgen, die sie von den Erstattungspflichtigen einzogen, zwei Drittel auf den Beitrag des Staates anzurechnen. Diese Bestimmung fällt nun fort.

Weitere Aenderungen für die Fürsorgeerziehung enthält die preußische Notverordnung nicht.

Es ist davon gesprochen worden, daß die Fürsorgeerziehung den Provinzen als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen werden soll. Davon hat das Staatsministerium in der Notverordnung abgesehen. Wir hätten es auch außerordentlich bedauert, wenn das Ministerium gerade jetzt, wo es bemüht ist, Reformen einzuführen, die Fürsorgeerziehung aus der Hand gegeben hätte.

Die Bemühungen einiger Provinzialdezernenten, das Arbeitshaus, und die Bemühungen der konfessionellen Verbände und einiger Provinzialdezernenten, die sogenannte vorbeugende Fürsorge durch die Reichsnotverordnung zu erreichen, dauern fort. Wir lehnen beides ab. Das Arbeitshaus allerdings scheint erfreulicherweise bereits zu Fall gebracht zu sein.

H. W.

U M S C H A U

Neue Erläuterungen zu den Reichsgrundsätzen.

Der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister des Innern haben unter dem 27. November 1931 im „Reichsarbeitsblatt“ Teil V Seite I 315 die Erläuterungen zu den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in neuer Fassung bekanntgegeben. Sie unterscheiden sich von der bisherigen Fassung dadurch, daß sie die Erläuterungen der Aenderung des Rechtszustandes, wie sie durch die Verordnung vom 1. August 1931 (RGBl. I Seite 439) erfolgt ist, anpaßt. Dabei sind aus dem früheren Wortlaut alle Vergleiche mit dem unter der alten Armenpflege bis zum 1. April 1924 geltenden Rechte beseitigt. Auch die Sätze, welche die mit der Fürsorgepflichtverordnung und den Reichsgrundsätzen eingeführte Gruppenfürsorge nicht nur begründen, sondern rechtfertigen sollten, sind verschwunden. So ist auch die Einleitung nicht wiederholt worden. Hoffentlich hat man damit bewußt von dem Satze abtücken wollen, daß den Empfängern der allgemeinen Fürsorge im Gegensatz zu denen der gehobenen lediglich Fürsorge kraft ihres Daseins zugestanden wird. Angesichts der großen Zahl von Wohlfahrtserwerbslosen, die ohne jede Schuld seit Erlaß der Fürsorgepflichtverordnung in die öffentliche Fürsorge aufgenommen werden mußten, wird man sich inzwischen überzeugt haben, daß eine Einteilung der Fürsorge nach Würdigkeitsmerkmalen nicht zu halten ist.

Zahlen der öffentlichen Fürsorge im 3. Vierteljahr 1931.

Die statistischen Vierteljahresberichte des „Städtetages“ bringen in Heft 1/1932 wieder einen Bericht über die öffentliche Fürsorge, und zwar über das 3. Vierteljahr 1931.

Die Zahl der an der Erhebung beteiligten Städte hat sich von 89 auf 96 erhöht.

Einleitend sagt der Bericht:

„Statt der saisongemäß zu erwartenden Entlastung brachte das in die Sommermonate Juli—September fallende Berichtsvierteljahr eine weitere Zunahme sowohl des Personenkreises wie auch der Aufwen-

dungen in der öffentlichen Fürsorge. Das ist in erster Linie auf ein weiteres starkes Anwachsen der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen zurückzuführen.“

Die Zahl der laufend in der öffentlichen Fürsorge unterstützten Parteien stieg um 152 941 auf 1 575 643 (1 422 702 im Vorvierteljahr), also um etwa 10 Proz. Dagegen ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen um 122 147 auf 796 289 (674 142 im Vorvierteljahr), also um 20 Proz. gestiegen.

Auf 100 Unterstützte entfallen jetzt 50,6 Wohlfahrtserwerbslose, und 47,2 Proz. der finanziellen Fürsorgeleistungen werden für Wohlfahrtserwerbslose verwandt. Rechnet man die gesamten Leistungen der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge, d. h. auch die sogenannten schwebenden Fälle und die Empfänger von gemeindlicher Zusatzunterstützung hinzu, so erstreckt sich der Personenkreis sogar auf 58,5 Proz. (53,4 Proz. im Vorvierteljahr) und die Leistungen auf 49,8 Proz.

Von den Unterstützungsempfängern, die nicht Wohlfahrtserwerbslose sind, entfallen

- 40,9 Proz. auf Sozialrentner (41,5 Proz. im Vorvierteljahr),
- 18,5 Proz. auf Kleinrentner und Gleichgestellte (wie im Vorvierteljahr),
- 3,7 Proz. auf Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene (3,8 Proz. im Vorvierteljahr),
- 36,9 Proz. auf sonstige Hilfsbedürftige (36,2 Proz. im Vorvierteljahr).

Die durchschnittliche Kopfbelastung stellte sich bei einem Gesamtaufwand von 266,4 Millionen Mark (257,7 Millionen Mark im Vorvierteljahr) auf 11,80 Mark (12 Mark im Vorvierteljahr). Die Verringerung der Kopfbelastung führt die Statistik auf die Zugrundelegung der neuen höheren Einwohnerzahl zurück.

Allein der Baraufwand für die Wohlfahrtserwerbslosen beanspruchte 125,8 Millionen Mark. Dazu kommen noch 0,23 Millionen Mark für die schwebenden Fälle und 6,7 Millionen Mark für die Zusatzunterstützten, so daß der Gesamtaufwand der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge aller Kategorien mit 132,8 Millionen Mark (gegenüber 122,2 Millionen Mark im Vorvierteljahr), 49,8 Proz. (47,4 Proz. im Vorvierteljahr) ausmacht.

Die Steigerung des Aufwandes für die Krisenfürsorge beträgt für die an der Erhebung beteiligten Städte im Berichtsvierteljahr 1,7 Millionen Mark, von 17,8 auf 19,5 Millionen Mark, obwohl die Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung, die die Städte mehr belastet, erst später erfolgt ist.

Mehr als $\frac{3}{4}$ aller Kosten, nämlich 95,1 Millionen Mark (84,6 Millionen Mark im Vorvierteljahr) = 75,5 Proz. (70,4 Proz. im Vorvierteljahr) entfielen auf reine Unterstützungen an Unterstützte ohne Arbeitsleistung, also auf die reine unterstützende Fürsorge. An zweiter Stelle steht der Lohnaufwand für die Fürsorgearbeiter mit 25,6 Millionen Mark (21,9 Millionen Mark im Vorvierteljahr) = 20,3 Proz. Der Aufwand für die Pflichtarbeiter beanspruchte mit 4,6 Millionen Mark (5,3 Millionen Mark im Vorvierteljahr) 3,7 Proz., und die von den Städten getragene Grundförderung bei Notstandsarbeiten ist wie im Vorvierteljahr mit 0,6 Millionen Mark angegeben.

Die gesamten Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge waren zu 73,9 Proz. (72,4 Proz. im Vorvierteljahr), d. h. zu fast $\frac{3}{4}$ laufende, zu 1,9 Proz. (2,9 Proz. im Vorvierteljahr) einmalige Barleistungen, zu 8,7

Prozent Sachleistungen und zu 15,5 Proz. Kosten der geschlossenen und der Familienfürsorge.

Die Höhe der laufenden Barleistungen war 196,9 Millionen Mark, der einmaligen Barleistungen 5,1 Millionen Mark — 202,1 Millionen Mark gegenüber 194 Millionen Mark im Vorvierteljahr.

Auf Seite 12 machte das Heft 1/1932 des Deutschen Städtetages für die Zuständigkeit der verschiedenen Zweige der Arbeitslosenunterstützung Ende November 1931 folgende Angaben:

Fürsorgezweig	Ende November 1931		Dagegen	
	Arbeitslose	Proz.	Ende Okt. 1931 Proz.	Ende Sept. 1931 Proz.
Arbeitslosenversicherung . . .	1 365 531	27,0	25,6	30,9
Krisenfürsorge	1 406 453	27,8	29,2	26,2
Anerkannte WE.	1 520 000	30,1	30,5	29,8
Uebrig Arbeitslose	765 139	15,1	14,7	13,1
Zusammen	5 057 123	100,0	100,0	100,0

Die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes in den Jahren 1928-1930¹⁾.

Denkschrift des Reichsinnenministeriums²⁾.

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung.

Die Bevölkerungszahl betrug bei Beginn des Jahres 1931 im Deutschen Reich ohne Saargebiet 64,48 Millionen. Davon entfielen auf die verschiedenen Altersstufen von

0—14 Jahren	25,7 Proz.
15—24 „	20,3 „
25—44 „	29,0 „
45—64 „	19,2 „
65 und mehr Jahren	5,8 „

Gegenüber dem Zeitraum 1900—1910 ist insofern eine sehr wesentliche Veränderung eingetreten, als damals die unter 15jährigen rund 33 Proz. der Bevölkerung ausmachten. Von Männern im üblichen Heiratsalter ist ein größerer, von den Frauen dagegen ein geringerer Anteil verheiratet als das vor 1914 der Fall gewesen ist.

Die Eheziiffer (Zahl der Eheschließungen auf 1000 Einwohner) hatte sich in den Jahren 1925 und 1926 mit 7,7 Proz. auf einer Höhe mit den Vorkriegsjahren gehalten. Sie betrug 1927 8,5 Proz., 1928 9,2 Proz., 1929 9,2 Proz. und 1930 8,7 Proz. Die im Jahre 1927 beginnende Zunahme der Eheschließungen setzte sich also in den Jahren 1928 und 1929 deutlich fort; die Steigerung hielt auch noch im ersten Halbjahr 1930 an, machte dann aber einem deutlichen Rückgang Platz. Aus den Zahlen des ersten Halbjahr 1931 errechnet sich für 1931 nur noch eine Eheziiffer von 8,2 Proz. Diese liegt dann allerdings immer noch über der

¹⁾ Soweit verfügbar, sind bereits die Zahlen für 1931 in der Denkschrift verwertet.

²⁾ Reichstags-Drucksachen V. 1930; vergl. „Arbeiterwohlfahrt“ 7/1927 Seite 208, 7/1928 Seite 201, 12/1929 Seite 368.

entsprechenden Zahl des Jahres 1913. Trotz der zahlreichen jungen Ehen nimmt die Geburtenziffer ständig weiter ab.

Die Zahl der Geburten betrug:

Jahr	absolute Zahl der Lebendgeborenen	Geburten a. 1000 Einw.	Jahr	absolute Zahl der Lebendgeborenen	Geburten a. 1000 Einw.
1900	1 906 189	35,6	1926	1 227 900	19,5
1913	1 838 750	27,5	1927	1 161 719	18,4
1920	1 599 287	25,9	1928	1 182 815	17,8
1922	1 404 215	23,0	1929	1 147 458	17,9
1924	1 270 820	20,5	1930	1 126 829	17,5
1925	1 292 499	20,7			

Die Geburtenziffer sank also in der Zeit von 1900 bis 1930 von 35,6 auf 17,5 Proz., also um mehr als 50 Proz.!

Trotzdem verblieb infolge wesentlich gebesserter Sterblichkeitsverhältnisse ein Geburtenüberschuss. Derselbe betrug:

Im Jahre	Insgesamt	auf 1000 der mittleren Bevölkerung
1913	833 800	12,1
1928	443 295	7,0
1929	341 496	5,3
1930	415 924	6,5

Der fortbestehende Geburtenüberschuss ist aber lediglich die Folge einer außerordentlich niedrigen Sterbeziffer. Darin wird eine Aenderung eintreten müssen, sobald die jetzt stark besetzten Jahrgänge der mittleren Altersstufen in ein höheres Lebensalter und damit in eine höhere Sterbewahrscheinlichkeit aufrücken; wir werden dann mit vorübergehendem Stillstand und weiterhin mit Abnahme unserer Bevölkerungszahl zu rechnen haben.

Todesfälle und Sterbeziffer betragen:

Im Jahre	Todesfälle		Im Jahre	Todesfälle	
	Insgesamt	a. 1000 Einw.		Insgesamt	a. 1000 Einw.
1913	1 004 950	15,0	1928	739 520	11,6
1926	734 359	11,7	1929	805 962	12,6
1927	757 020	12,0	1930	710 905	11,1

Die Steigerungen in den beiden Jahren 1927 und 1929 waren durch Grippeepidemien bedingt. Wenn auch in allen Altersstufen eine wesentliche Besserung der Sterbeziffer eingetreten ist, so ist diese doch am größten bei den Säuglingen.

Die Säuglingssterblichkeit betrug:

1913 . . .	15,1 Proz.	1927 . . .	9,7 Proz.	1929 . . .	9,6 Proz.
1926 . . .	10,2 „	1928 . . .	8,6 „	1930 . . .	8,4 „

Das Jahr 1929 zeigte also eine leichte Steigerung; die sonst herrschende Tendenz zur Besserung hat sich auch nach den bisherigen Zahlen im Jahre 1931 fortgesetzt. Wir nähern uns damit den günstigsten Zahlen, die in bezug auf Säuglingssterblichkeit bisher überhaupt festgestellt worden sind (7 bis 7,2 Proz.). Von dieser Besserung ist allerdings die Säuglingssterblichkeit in den ersten Lebenstagen nicht berührt.

Von je 1000 Geborenen starben in Preußen in den Jahren:

	1880	1890	1900	1910	1920	1928		
						Insges.	ehelich	unehelich
I. vor oder während der Geburt	40,0	33,6	31,3	29,6	32,9	32,4	30,4	48,6
Am 1. Lebenstage	8,7	9,0	10,7	11,2	12,1	15,3	14,2	25,0
Am 2. "	5,0	5,1	5,1	5,2	6,4	6,5	6,0	11,0
Am 3. "	3,3	3,3	3,3	3,2	3,7	3,5	3,2	5,9
Am 4. "	2,2	2,2	2,1	2,0	2,2	2,0	1,8	3,5
Am 5. "	1,9	1,7	1,5	1,4	1,5	1,2	1,1	1,7
Am 6. "	2,2	1,9	1,6	1,2	1,4	1,0	0,9	1,5
Am 7. "	2,7	2,1	1,7	1,2	1,3	0,8	0,8	1,3
II in der 1. Lebenswoche	25,9	25,3	25,9	25,2	28,6	30,2	27,9	49,8
III im 1. Lebensmonat ohne die 1. Woche	37,2	34,6	34,1	24,0	20,6	11,6	10,6	20,0
IV. im 2. bis 12. Monat	145,4	142,9	145,8	103,5	80,7	44,4	41,7	66,7
Summa I. und II.	65,9	58,9	57,2	54,8	61,5	62,6	58,3	98,4
Summa III. und IV.	182,6	177,5	179,9	127,5	101,3	56,0	52,3	86,7
Summe II. bis IV. eigentliche Säuglingssterblichkeit	208,5	202,8	205,8	152,7	129,9	86,2	80,2	136,5

Wir haben diese Tabelle aus der Denkschrift ausführlich wiedergegeben und durch Zusammenziehen der zusammengehörigen Gruppen ergänzt, weil sie außerordentlich aufschlußreich ist.

Die Sterblichkeit vor und während der Geburt nahm in dem Zeitraum 1880 bis 1890 deutlich ab, hielt sich seither aber im wesentlichen unverändert; trotz der im allgemeinen stattgehabten Senkung war sie aber noch im Jahre 1928 bei unehelichen Schwangerschaften ganz wesentlich höher als 1880 bei allen Schwangerschaften.

Die Sterblichkeit am ersten Lebenstage hat deutlich zugenommen, während die Steigerung in der zweiten Hälfte der ersten Lebenswoche, die von 1880 bis 1900 durchgängig zu beobachten ist, seit 1910 ständig deutlich abnahm. Die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge am ersten Lebenstage und in der ganzen ersten Lebenswoche ist noch im Jahre 1928 weitaus höher als alle Vergleichsziffern.

Trotz der im allgemeinen eingetretenen Besserung der Säuglingssterblichkeit nahm also die Zahl der Todesfälle vor und während der Geburt seit 1890 nicht mehr ab und die Sterblichkeit in den ersten Lebenstagen nahm sogar deutlich zu. Die Technik der Geburtenhilfe und die Erfahrungen in der Pflege der Neugeborenen haben sich in dieser Zeit gebessert; Mängel auf diesen beiden Gebieten können also nicht die Ursache des Stillstandes bzw. der Zunahme sein. In Fachkreisen schuldigt man für diese Erscheinungen die Umwelteinflüsse an, denen die Hochschwangere ausgesetzt ist, und man denkt dabei in erster Linie an die Berufsarbeit, besonders die industrielle. In dieser Hinsicht beweisend erscheint uns die nach wie vor fortbestehende Uebersterblichkeit der Unehelichen. Dem Schutze der Schwangeren und besonders dem Schutze der unehelichen Schwangeren muß vermehrte Beachtung geschenkt werden. Die Zahlen zeigen deutlich, daß unsere bisherige sozialpolitische Gesetzgebung auf diesem Gebiete noch nicht genügt! Trotz aller unserer Bemühungen um eine Besserung

der Lebensaussichten der unehelichen Säuglinge beträgt die Sterbewahrscheinlichkeit derselben noch immer 1% derjenigen der ehelichen.

Die allgemeine Sterbeziffer ist zwar wesentlich dadurch gebessert worden, daß die Säuglingssterblichkeit abnahm, sie ist aber auch in allen anderen Altersstufen besser geworden; dabei sind besonders die Kleinkinder im Alter von 1 bis 4 Jahren beteiligt. Von 1000 solcher Kinder starben 1880 noch 10 Proz. vor Ablauf ihres 5. Lebensjahres, während es 1928 nur noch 2,8 Proz. waren. Diese günstige Zahl erhöhte sich 1929 unter dem Einfluß der damaligen Grippeepidemie allerdings vorübergehend um 13 Proz. (Die gleichzeitige entsprechende Steigerung betrug in England 38 Proz.)

Erkrankungen und Sterbefälle an einzelnen Krankheiten:

Bei den Krankenkassen, einschl. der Ersatzkassen, waren 1929 22,4 Millionen und 1930 22,0 Millionen Mitglieder versichert (Familienangehörige nicht eingerechnet). Diese Zahl ist groß genug, um daraus Schlüsse auf den Gesundheitszustand der übrigen mitversicherten Angehörigen und der nichtversicherten Bevölkerung zu ziehen. Wenn also nach dem statistischen Material der Krankenkassen die Krankheitshäufigkeit etwas zugenommen hat, so wird man annehmen dürfen, daß diese Erscheinung die gesamte Bevölkerung betroffen hat.

Bei den Krankenkassen (mit Knappschaftskassen) entfielen:

Im Jahre	Krankheitsfälle auf 100 Mitgl.	Krankheitstage auf	
		jedes Mitglied	jeden Krankheitsfall
1924	44	10,8	25,3
1925	52	12,5	24,6
1926	46	11,5	26,1
1927	55	12,9	23,5
1928	55	13,3	24,2
1929	58	13,7	23,6

Die früher schon beobachtete Entwicklung hat sich also fortgesetzt, daß nämlich die Zahl der Krankheitsfälle zunahm, während die Dauer der einzelnen Krankheitsfälle abgenommen hat und sich weiterhin auf dieser geringeren Dauer gehalten hat.

Die Sterbefälle verteilen sich in den Jahren 1927—1929 folgendermaßen auf die wichtigsten Todesursachen:

	Zahl der Todesfälle		
	1929	1928	1927
Krankheiten der Kreislauforgane	136 272	126 465	119 859
Altersschwäche	80 704	75 341	81 499
Krebs	74 641	72 529	68 945
Lungenentzündung	69 986	59 438	60 414
Krankheiten der Verdauungsorgane	55 776	52 659	52 703
Tuberkulose	55 544	55 672	59 037
Gehirnschlag	42 723	41 416	40 803
Lebensschwäche und Bildungsfehler	42 655	43 335	43 091
Grippe	36 762	12 372	29 269
Scharlach, Masern, Diphtherie u. Keuch-			
husten	12 299	11 148	11 820
Selbstmord	16 665	16 036	15 974
Verunglückungen	27 679	26 403	24 943
Entbindungsfolgen	6 347	6 532	6 081
Alle anderen Todesursachen	147 909	140 174	142 582
	805 962	739 520	757 020

Im Vordergrund stehen die den höheren Lebensaltern eigenen Todesursachen, darunter auch der Krebs, während die Tuberkulose allmählich immer weiter zurücktritt. Selbstmorde und tödliche Verunglückungen haben zugenommen. Die starke Schwankung der Grippetodesfälle erklärt den Einfluß, den diese Krankheit auf die Todesziffer der Jahre 1927 und 1929 ausgeübt hat.

Von den gemeingefährlichen Krankheiten kamen Cholera, Gelbfieber und Pest im Berichtsabschnitt überhaupt nicht vor. Pocken kamen in 6 Fällen (1928, 1929 und 1930 je 2 Fälle), Fleckfieber in einem Falle vor (1929), 10 Aussatzkranke wanderten aus dem Auslande zu (1928: 3, 1929: 1, 1930: 6). Am Ende des Jahres 1930 hielten sich 10 Aussatzkranke in Deutschland auf, wovon 7 in Anstalten isoliert waren und 3 sanitätspolizeilich überwacht wurden. Entstehung eines Aussatzfalles im Inlande kam nicht vor.

Von den übertragbaren Tierkrankheiten kam Milzbrand weiterhin verhältnismäßig häufig vor (1928: 252, 1929: 185, 1930: 140). Tollwut war 1927 nicht vorgekommen, trat aber 1928 mit 2 und 1929 mit einem Falle wieder auf. Biß durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere kam vor 1924: 2343, 1927: 241, 1928: 318, 1929: 132, 1930: 123.

An Rotzerkrankungen kamen 1928/1930 je zwei Fälle vor, davon 1930 ein tödlicher.

Unter den übertragbaren Tierkrankheiten ist in den letzten Jahren das sogenannte „undulierende Fieber“ häufiger aufgetreten. Diese Krankheit, gewöhnlich Bangsche Krankheit genannt, wird, soweit bis jetzt bekannt, durch den Erreger des seuchenhaften Verkälbens verursacht. Die Uebertragbarkeit dieses Erregers auf den Menschen wurde erst in den letzten Jahren festgestellt; 1929/30 kamen 626 derartige Krankheitsfälle vor, die fast ausschließlich Personen aus der Landwirtschaft betrafen.

Die ansteckenden Kinderkrankheiten Scharlach, Masern, Diphtherie und Keuchhusten machten im Jahre 1929 noch 1,5 Proz. der Todesfälle aus, während sie vor 40 Jahren noch 13 Proz. aller Todesfälle ausgemacht hatten. Dieser überraschende Seuchenzugang wird nicht so sehr durch Bekämpfungsmaßnahmen oder Behandlungserfolge erklärt, als vielmehr durch die erfahrungsgemäß bestehenden Schwankungen in der Verbreitung und der Schwere der Seuchen. Man wird deswegen auch annehmen dürfen, daß in Zukunft ein erneuter Anstieg dieser Seuchen nicht ausgeschlossen ist.

An epidemischen Darmkrankheiten kam Typhus mit etwa 1000 Sterbefällen in jedem Berichtsjahre vor; an Ruhr kamen in jedem Berichtsjahre reichlich 200 Todesfälle vor. Die Erkrankungsfälle an Kindbettfieber hatten 1928 einen bedeutenden Anstieg genommen, haben aber seither wieder sehr stark abgenommen.

Die Geschlechtskrankheiten zeigten nach der Zählung vom Jahre 1927 einen sehr erheblichen Rückgang an weichem Schanker und an Syphilis, während die Tripperkrankheiten nur in geringerem Maße zurückgegangen waren.

Die Tuberkulose zeigt im ganzen weiterhin einen starken Rückgang während der Berichtszeit, wie er auch schon in dem vorangegangenen Jahre beobachtet worden war. In den drei Jahrzehnten vor 1914 war die Sterbeziffer an Tuberkulose von 32 auf 14,3 zurückgegangen. Sie war im Jahre 1918 wieder auf 23,0 angestiegen, ist dann in den folgenden Jahren aber wieder auf 8,8, d. h. auf 62 Proz. des letzten Vorkriegs-

standes abgesunken. Die zuletzt festgestellte Tuberkulosesterbeziffer mit 8,8 ist die günstigste, die wir in Deutschland bisher beobachtet haben und diese Ziffer nähert sich auch dem günstigsten Stande, der in Europa bisher überhaupt beobachtet worden ist. Die Denkschrift des Innenministerium geht dann noch ausführlich auf die Lübecker Todesfälle durch den Versuch einer Tuberkuloseimpfung ein, worüber in dieser Zeitschrift in einer besonderen Artikelreihe genauer eingegangen wird. Ueber die Art der Todesfälle an Tuberkulose gibt der Bericht eine besondere Darstellung nach der Art der durch Tuberkulose betroffenen Organe. Danach entfallen reichlich 70 Proz. auf Lungentuberkulose, während immerhin etwa 30 Proz. der Tuberkulose-todesfälle durch die Tuberkulose anderer Organe bedingt ist.

Die Erkrankungen an Krebs und anderen bösartigen Neubildungen sind weiterhin sehr zahlreich und die Sterbeziffer an diesen Erkrankungen steht mit 11,7 auf 10 000 Lebende erheblich über der Tuberkulosesterblichkeit. Vorläufig wird diese hohe Ziffer noch durch die erhöhte Besetzung der älteren Jahrgänge und durch verbesserte Diagnostik erklärt. In Kreisen der Sachverständigen hat man bisher eine echte Vermehrung der Todesfälle an Krebs noch nicht feststellen können, immerhin wird die unverhältnismäßig hohe Zahl Anlaß geben müssen, den Versuch einer energischen und planmäßigen Krebsbekämpfung zu machen.

Die Todesfälle durch Selbstmord und durch tödliche Unfälle sind gegenüber den früheren Berichten im allgemeinen angestiegen, insbesondere bei der gesamten weiblichen Bevölkerung und bei der männlichen Bevölkerung im Alter von weniger als 30 Jahren. Dagegen nahm die Zahl der Selbstermorde bei den Männern über 30 Jahren deutlich ab. Die Selbstmordziffer ist offensichtlich durch die wirtschaftliche Lage stark beeinflusst und bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird man leider auch für die Folgezeit erhöhte Todesziffern durch Selbstmord befürchten müssen.

Die Zahl der tödlichen Unfälle hat gegenüber den früheren Berichtsjahren zugenommen. An erster Stelle stehen dabei die tödlich verlaufenen Verkehrsunfälle, welche zahlreiche älteren Personen betroffen haben. Die tödlichen Unfälle in Gewerbe- und Industriebetrieben haben dagegen etwas abgenommen.

Die Zahl der Gebrechlichen in der Gesamtbevölkerung wurde im Jahre 1925 durch allgemeine Zählung festgestellt, die Ergebnisse sind inzwischen veröffentlicht; danach gab es im deutschen Reiche (ohne Saargebiet) 713 571 Gebrechliche, d. h. auf je 10 000 Einwohner 114,3 gebrechliche Personen.

Alkoholismus und auch die übrigen Suchtkrankheiten haben, nach dem Berichte zugenommen. Insbesondere steigerte sich in der Berichtszeit der Alkoholkonsum, gemessen am Bierverbrauch. Der Bierverbrauch betrug 1923/24 nur etwa 45 Liter auf den Kopf der Bevölkerung, war aber im Jahre 1928/29 auf 90 Liter je Kopf der Bevölkerung angestiegen und hatte damit den Vorkriegsstand von rund 102 Liter annähernd wieder erreicht. Im Jahre 1930/31 ist dann allerdings ein Rückgang auf 74,7 Liter je Kopf der Bevölkerung eingetreten. Ähnlich verlief der Brantweingenuß: dieser betrug im Jahre 1923/24 0,58 Liter je Kopf der Bevölkerung, 1928/29 1,38 Liter je Kopf der Bevölkerung; dieser Verbrauch ging im Jahre 1929/30 auf 0,76 Liter je Kopf der Bevölkerung zurück.

Ueber die Wohnungsverhältnisse gibt der Bericht an, daß nach der Zählung von 1927 auf je 100 bewohnte Wohnungen noch 10,6 Haushaltungen ohne eigene Wohnung entfielen. Nach der Ermittlung des Wohnungsbestandes vom 1. Januar 1930 ergaben sich im deutschen Reich 15,83 Millionen Wohnungen, von denen 13,8 Proz. nach dem 1. Juli 1918 errichtet worden waren.

Zusammenfassend ist der Gesundheitszustand der Bevölkerung in der Berichtszeit verhältnismäßig befriedigend anzusehen. In den Vordergrund der Beobachtung treten im ganzen solche Todesfälle, die durch die steigende Besetzung der höheren Lebensalter bedingt werden. Bei dieser Beurteilung darf aber nicht verkannt werden, daß die hohe Arbeitslosenziffer für die Zukunft zu ersten Befürchtungen Anlaß gibt, wobei nach den eigenen Erfahrungen des Referenten insbesondere zu befürchten steht, daß der empfindlichere Gesundheitszustand der Kleinkinder und Schulkinder durch die Mängel der Wirtschaftslage zahlreicher Arbeiterfamilien zuerst beeinträchtigt werden wird. An den Bericht müssen wir deswegen die ernste Mahnung anschließen, daß in allen Gemeinden trotz der Schwierigkeiten der Etatslagen daran festgehalten werden muß, daß Schulspeisungen und andere Maßnahmen der Schulgesundheitspflege ohne wesentliche Einschränkung durchgehalten werden sollten. Es ist ein Mangel der Gesetzgebung, wenn für hoffnungslose Gebrechliche hohe Aufwendungen erzwungen werden und wenn andererseits für die gesunde Jugend nichts geschieht, um sie vor drohender Krankheit zu schützen. Der Bericht des Reichsinnenministeriums spricht zwar am Schluß gewisse Befürchtungen für die zukünftige Entwicklung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung aus, läßt aber die energische Mahnung vermissen, wie diesem drohenden Unheil begegnet werden könnte.

Die Aufwendungen des Reiches und der Länder für Gesundheitsfürsorge sind so gering, daß sich die Erwähnung dieser Summen kaum lohnt; der Bericht des Reichsinnenministeriums spricht sich über die betreffenden Ausgaben des Reiches und der Länder deswegen auch nicht aus. Vielleicht wird dieser Mangel des Berichtes in Zukunft beseitigt und es wird den Abgeordneten des Reichstages und der Länderparlamente hoffentlich in Zukunft einmal vor Augen geführt, daß schon ein Bruchteil des Wehretats genügen könnte, um von der Bevölkerung eine ernsthafte Bedrohung des allgemeinen Gesundheitszustandes erfolgreich abzuwehren.

Dr. B. Rodewald.

(Ein 2. Aufsatz folgt.)

Die Handhabung der öffentlichen Fürsorge im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Allgemeines.

Die Finanznot der Großstädte und Gemeinden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist besonders groß. Die Krise, die sich im Bergbau besonders scharf auswirkt, führt in den einzelnen Kommunen direkt zur Finanzkatastrophe. Die Schuldenlast schwillt täglich an, einerseits durch die steigenden Wohlfahrtslasten und andererseits durch die immer stärker in Erscheinung tretenden Steuerausfälle. Während man im Reichsdurchschnitt mit einer Verschuldung der Gemeinden von etwa 100 Mk. pro Kopf der Bevölkerung rechnet, beträgt die Verschuldung im

Industriegebiet durchschnittlich das Doppelte bis Dreifache. Das bedeutet, daß jeder Säugling, der in der Wiege liegt, schon mit 200 bis 300 Mk. Kommunalschulden belastet ist. Dies ist nicht etwa auf eine leichtsinnige Kommunalpolitik zurückzuführen, sondern resultiert aus den hohen Schul- und Wohlfahrtslasten. Die Finanznot führt aber auch dazu, daß die Banken diese rücksichtslos ausnutzen. Für kurzfristige Anleihen werden gegenwärtig 14 bis 16 Proz. Zinsen gefordert und gezahlt, was wiederum zu einer unerträglichen Anspannung der Finanzlage führt.

Diese katastrophalen finanziellen Verhältnisse führen naturgemäß zu den schärfsten Sparmaßnahmen, die auch Gebiete nicht verschonen, die uns Sozialdemokraten ganz besonders ans Herz gewachsen sind. Dazu gehört in erster Linie die Wohlfahrtspflege. Diese hat sich in den letzten Jahren in den Fürsorgeverbänden des rheinisch-westfälischen Industriegebiets grundlegend geändert.

Organisation.

In der Organisation ist statt des ehrenamtlichen Pflegers der amtliche Ermittler stärker in Erscheinung getreten. Wohl sind die ehrenamtlichen Pfleger noch in Funktion, aber in den Großstädten werden nebenher noch sämtliche Fälle von den amtlichen Ermittlern geprüft, die auch an den Sitzungen der Bezirksversammlung teilnehmen, die über die einzelnen Fälle beschließt. Wir müssen überall darauf bestehen, daß das Beschlußrecht den ehrenamtlichen Organen verbleibt.

Gehobene oder allgemeine Fürsorge.

Bezüglich der Handhabung der Fürsorge haben unsere Funktionäre sich viele Einengungen gefallen lassen müssen. In vielen Kommunen wurde der Satz der gehobenen Fürsorge allgemein angewandt und nur die Asozialen mit den Sätzen der allgemeinen Fürsorge bedacht. Hier hat die Finanznot zu einer bedauerlichen Einschränkung geführt, indem die Regierung ihre Zuschüsse davon abhängig machte, daß dieser Zustand geändert und der Satz der gehobenen Fürsorge nur denjenigen zuteil wird, die in der Fürsorgepflichtverordnung ausdrücklich genannt sind (Invaliden-, Knappschafts- und Kleinrentner). Bestanden in den guten Jahren 1927, 1928, 1929 zwischen den einzelnen Kommunen noch erhebliche Unterschiede bezüglich der den Bedürftigen gewährten Unterstützungen, da die Richtsätze in einem Falle sehr stark, im anderen Falle sehr weitherzig ausgelegt wurden, so hat die Finanznot zu einer größeren Starrheit in der Handhabung der Fürsorge geführt.

Die preußische Notverordnung.

Außerordentlich einschneidend war die preußische Notverordnung, die ausdrücklich bestimmte, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 die Richtsätze in dem Verhältnis der Senkung der Lebenshaltungskosten von März 1929 bis August 1931 zu senken sind. Die inzwischen vorgenommenen Senkungen sollen bei der Generalsenkung in Anrechnung gebracht werden. Damit hat sich die Preußenregierung den Zorn weiterer Kreise, auch unserer Partei zugezogen. Ich glaube zu Unrecht. Vielmehr ist hier der soziale Einfluß unserer Partei unverkennbar, denn daß eine Senkung der Richtsätze bei der allgemeinen Senkung der Lebenshaltung und der zunehmenden Finanznot nicht zu vermeiden sein würde, darüber mußte sich doch jeder real denkende Mensch klar sein. Um so mehr können wir der Preußenregierung dankbar sein, daß sie die Hemmung

für unsozial eingestellte Fürsorgeverbände eingesetzt hat, die es verhindert, daß die Sätze um mehr gesenkt werden als die Senkung des Lebenshaltungsindex beträgt.

Druck der Reichsregierung.

Im übrigen bestimmt der Artikel 15 der Reichsverfassung:

„Soweit die Reichsgesetze von den Landesbehörden auszuführen sind, kann die Reichsregierung allgemeine Anweisungen erlassen. Sie ist ermächtigt, zur Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu den Landeszentralbehörden und mit ihrer Zustimmung zu den unteren Behörden Beauftragte zu entsenden.

Die Landesregierungen sind verpflichtet, auf Ersuchen der Reichsregierung Mängel, die bei der Ausführung der Reichsgesetze hervorgetreten sind, zu beseitigen.“

Auf Grund dessen befand sich die Preußenregierung in einer Zwangslage. Werden die Richtsätze nur um das Maß der Senkung der Lebenshaltungskosten gesenkt, dann liegt keine Kürzung der Richtsätze, sondern nur eine Anpassung derselben an die gestiegene Kaufkraft des Geldes vor.

Die Auswirkung.

Die Notverordnung hat im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu einer Vereinheitlichung der Wohlfahrtspflege geführt, die ja auch insofern eine Berechtigung hat, als sämtliche Kommunen auf Zuschüsse des Reiches oder des Staates angewiesen sind und dann schon vom Gesichtspunkt der Landespolitik aus gesehen auf eine Vereinheitlichung gedrängt werden muß. Der Lebenshaltungsindex ist von April 1929 bis August 1931 von 153,6 auf 134,9 gesunken. Das sind rund 13 Proz. B's zum heutigen Tage ist eine weitere Senkung um ein oder zwei Punkte zu verzeichnen. Nach der Senkung, die durchweg am 1. November d. J. in Kraft trat, sind die Richtsätze für die westfälischen Fürsorgeverbände folgende:

	Westfalen	Rheinische Sätze	Sätze 1928 Gelsenkirchen
Ehepaar	51,— Mk.	(54,— Mk.)	62,50 Mk.
Alleinstehende mit eigenem Haushalt	34,— Mk.	(36,— Mk.)	43,50 Mk.
Großjährige Personen im Haushalt			
Unterhaltspflichtiger	17,— Mk.	(18,— Mk.)	33,80 Mk.
Minderjährige im Haushalt			
Unterhaltspflichtiger	12,50 Mk.	(14,— Mk.)	15,50 Mk.
Alleinstehende im Haushalt nicht Unterhaltspflichtiger	25,— Mk.	(27,— Mk.)	33,80 Mk.

Sonderzuwendungen und Mietszuschüsse.

Die Sätze der gehobenen Fürsorge sind um 25 Proz. höher. Die Sätze der rheinischen Fürsorgeverbände liegen um 1 bis 3 Mk. höher, wie die eingeklammerten Zahlen zeigen. Mit diesen Richtsätzen sollen auch sämtliche Sonderzuwendungen an Kleidung und Naturalien aufhören. In diesem Richtsatz ist ein Sechstel als Miete enthalten. Geht die Miete darüber hinaus, so wird ein Mietszuschuß gezahlt, jedoch nur dann bis zur vollen Höhe der Miete, wenn kein Wohnungsluxus vorliegt. Im allgemeinen wird die Miete gezahlt bis zu 24 bis 30 Mk. für kleine und bis zu 40 Mk. für größere Familien. Bei kinderreichen Familien muß natür-

lich bei Bemessung des Mietszuschusses auch über diese Sätze hinausgegangen werden, was auch nach individueller Prüfung geschieht.

Unterstützungshöchstsatz.

Im Regierungsbezirk Münster ist außerdem eine Beschränkung des Unterstützungshöchstsatzes auf 125 Mk. vorgenommen. Dies ist für kinderreiche Familien eine unberechtigte Härte.

Kohlen.

Für die Wintermonate werden Kohlen, und zwar 20 bis 30 Zentner außer der Unterstützung gewährt. Kartoffeln pro Kopf 3 Zentner, aber nur als Vorschuß, der in Raten einbehalten wird. In einzelnen Gemeinden sind große Schwierigkeiten mit den Ledigen, die als Kostgänger oder Schlafstellenmieter zu Buche stehen. Hier wollen einzelne Gemeinden nicht den Satz, der für den Haushaltungsvorstand maßgebend ist — 34 bis 36 Mk. — zahlen, obwohl für diese alleinstehenden Leute die Notlage noch größer ist als in mancher Familie.

Eine interessante Methode.

Eine interessante Methode der Berechnung der Wohlfahrtsunterstützung besteht in Bottrop. Dort wird eine bestimmte Ration Lebensmittel zugrunde gelegt. Was diese kosten, wird als Barunterstützung gezahlt. Die zugrunde gelegten Lebensmittel sind folgende:

2250 Gramm Brot,	125 Gramm Salz,
3500 Gramm Kartoffeln,	250 Gramm Mehl,
250 Gramm Speck,	250 Gramm Hülsenfrüchte (Erbs.)
250 Gramm Margarine,	250 Gramm Malzkaffee,
125 Gramm Schmalz oder Fett,	250 Gramm Heringe,
500 Gramm Sauerkräut,	¼ Liter Essig,
500 Gramm Möhren,	1 Ei,
500 Gramm Spinat bzw. Wirsing,	125 Gramm Kernseife,
250 Gramm Zucker	250 Gramm Gefrierfleisch.

Der so berechnete Barbetrag ist ein wöchentlicher, der in stabilen Zeiten auf den Monat umgerechnet wird. Dazu kommt für jeden Haushalt ein Monatsbetrag von 8 Mk. für kleinere Bedürfnisse, für Milch je Familie 3 Mk. Von dem errechneten Satz erhält: Der Ledige mit eigenem Haushalt 100 Proz., der Ledige bei Angehörigen 80 Proz., Kinder über 14 Jahre 80 Proz., der Haushaltungsvorstand 90 Proz., die Frau 80 Proz., Kinder unter 14 Jahren 60 Proz. Außer diesen Unterstützungssätzen wird die Miete abzüglich der Hauszinssteuer gleich an den Vermieter gezahlt. Die ärztliche Behandlung der Fürsorgeunterstützungsempfänger ist in der Weise sichergestellt, daß diese sich bei jedem Arzt behandeln lassen können. Das Wohlfahrtsamt hat mit dem Aerzteverein eine Vereinbarung getroffen, wonach der Aerzteverein 0,19 Mk. pro Kopf der Bevölkerung im Jahre als Honorar für die Aerzte überwiesen bekommt, dieser verteilt die Gelder in gleichen Quoten an die Mitglieder. Die Kleidung wird vom Fürsorgeamt gestellt. Die Bekleidung erfolgt aus eigenen Magazinen. Außer diesem erfolgt die Belieferung mit Kartoffeln, 4 Zentner pro Kopf im Jahr, unentgeltlich. Ebenfalls werden Kohlen geliefert.

Zusatzunterstützung.

Große Schwierigkeiten macht die Zusatzunterstützung für Krisenfürsorge- und Arbeitslosenunterstützungsempfänger, die die Richtsätze

der öffentlichen Fürsorge nicht erreichen. Die Kommunen machen hier die größten Schwierigkeiten und wollen auf Grund der Finanznot der Gemeinden die Zusatzpflicht nicht anerkennen. In einzelnen Gemeinden wird die Differenz nur gezahlt, wenn sie mehr als 10 Mk. beträgt. Andere wieder, z. B. Gelsenkirchen, setzen besondere Richtsätze fest, nach denen die Zusatzunterstützung berechnet wird, die um 3 Mk. tiefer liegen als die allgemein gültigen Richtsätze. Dies ist ein schreiendes Unrecht, wogegen nicht scharf genug protestiert werden kann, denn es ergibt sich der unmögliche Zustand, daß die Arbeiter, die sich durch versicherungspflichtige Beschäftigung einen Anspruch in der Krisenfürsorge oder Arbeitslosenversicherung erworben haben, schlechter gestellt werden, als derjenige, der nicht gearbeitet hat oder zu den Asozialen gehört. Sie werden dafür bestraft, daß sie durch ihren Versicherungsanspruch die Kommunen entlasten. Ihnen, denen man, im Falle sie nicht gearbeitet hätten, den Satz der allgemeinen Fürsorge zahlen würde, gibt man, weil sie gearbeitet haben, zur Strafe für ihre Arbeitswilligkeit 3 oder 10 Mk. im Monat weniger. Dieser Zustand muß geradezu demoralisierend wirken und jeden Arbeitswillen ertöten. Er gibt unsere Versicherungseinrichtungen dem Hohne des Volksmundes preis.

In einer Konferenz sozialdemokratischer Wohlfahrtsfunktionäre, in der ich das einleitende Referat hielt, wurde eine scharfe Entschliebung zu der Frage der Zusatzunterstützung angenommen, worin verlangt wird, daß der vom Arbeitsamt Betreute sich in keiner Beziehung schlechter stehen darf als der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Gesamteinkommen der Familie.

In allen Gemeinden wird bei Beurteilung des Unterstützungsfalles das in der Familie vorhandene Gesamteinkommen zugrunde gelegt. In der größten Stadt des Regierungsbezirks Münster, in Gelsenkirchen, wird dies folgendermaßen gehandhabt: Muß in einer Familie der Sohn oder die Tochter unterstützt werden und der Vater steht noch in Arbeit, so wird für das alte Ehepaar der Satz der gehobenen Fürsorge = 66,50 Mk. und 10 Mk. für Arbeitsaufwand zugrunde gelegt. Was darüber verdient wird, wird auf den in Frage kommenden Unterstützungssatz verrechnet.

Vater Haupteinkommen.

Beispiel: Das alte Ehepaar hat zwei erwachsene Söhne, die mit je 18 Mk. unterstützt werden müssen. Der Vater verdient 120 Mk. netto im Monat.

Satz der geh. Fürsorge	66,50 Mk.
Arbeitsaufwand	10,— Mk.
Zwei Söhne je 18 Mk.	36,— Mk.
	<hr/>
	112,50 Mk.

Eine Unterstützung kommt in diesem Falle nicht in Frage.

Sohn Haupteinkommen.

In einer anderen Familie ist der alte Vater unterstützungsbedürftig. Der volljährige Sohn verdient 120 Mk. 60 Mk. seines Verdienstes werden für seinen Lebensbedarf gerechnet. Was darüber hinaus verdient wird, wird auf den Unterstützungssatz des alten Ehepaares angerechnet. Da dieser 54 Mk. beträgt, kommt eine Unterstützung eben-

falls nicht in Frage. Diese Bestimmungen sind sehr hart. Unser Bestreben muß zu einer loyaleren Handhabung dieser Bestimmungen führen.

Auch die Heranziehung von unterhaltspflichtigen Angehörigen wird strengstens durchgeführt. Die Stadt- und Kreisausschüsse füllen den größten Teil ihrer Tagesordnung mit resolutorischen Verpflichtungen, d. h. Verpflichtungen der unterhaltspflichtigen Angehörigen aus. Es haben sich hier gewisse Normen gebildet, nach denen verpflichtet wird. Für das Ehepaar wird 150 Mk. als Existenzminimum angenommen. Dieses steigt für jedes Kind um 20 Mk. Was darüber hinaus verdient wird, wird zur Hälfte als Verpflichtung festgelegt. In dieser Weise wird in Gelsenkirchen, aber nicht überall verfahren. Die Gerichte in unserem Gebiet haben Urteile gefällt, wo die zum Lebensunterhalt der Unterhaltspflichtigen freigelassene Summe höher liegt als oben angegeben. Im vorigen Monat ist jedoch ein Urteil vom Landgericht in Essen gefällt worden, das das Existenzminimum für ein Ehepaar auf nur 120 Mk. festlegte. Es wird also nicht viel nützen, daß man sich bei der Verpflichtung auf die gesetzliche Pfändungsgrenze beruft (für das Ehepaar 45 Mk. pro Woche), die Gerichte gehen weit darunter.

Noch ein Wort zur Unterstützung der Ausländer, mit deren Heimatländern keine gegenseitigen Verpflichtungen vorliegen. Hier sind furchtbare Härten zu verzeichnen, weil im Ruhrgebiet Hunderte, ja vielleicht Tausende vorhanden sind, die aus allen Ländern hier zusammenströmten und nun seit einem Menschenalter hier wohnen, hier heirateten und deren Kinder jetzt Ausländer sind, weil sie die Staatsangehörigkeit des Vaters annehmen. Diese Menschen werden jetzt ausgewiesen, obwohl sie ihrem ganzen Wesen nach Deutsche sind. Hier muß von zentraler Stelle eine Regelung erfolgen, da Deutschland durch diese Maßnahmen ja nichts verdient, weil die anderen Länder zu denselben Maßnahmen greifen.

Die übliche Winter- oder Weihnachtsbeihilfe hat in diesem Winter im ganzen Industriegebiet unterbleiben müssen. Die Kommunen sind am Ende ihres Lateins angelangt. So gern wir als Sozialdemokraten etwas Besonderes tun möchten, halte ich es für falsch, mit entsprechenden Anträgen an die Stadtverordnetenversammlungen heranzugehen. Die Anträge werden angenommen, aber der Oberbürgermeister oder Bürgermeister wird auf Grund der Finanzlage erklären: „Ich kann den Beschluß nicht durchführen.“ Es werden Hoffnungen bei den Aermsten der Armen erweckt, die sich nicht erfüllen, und die Erbitterung wächst, die auch parteiagitorisch gesehen uns niemals zugute kommen wird.

Ich persönlich halte es auch für frivol, in dieser Weise mit der Not der Aermsten politische Geschäfte zu machen. In Gelsenkirchen kommen die Agitationsanträge der Kommunisten überhaupt nicht in die Stadtverordnetenversammlung, weil der Hauptausschuß das Recht hat, mit Zweidrittelmehrheit irgendwelche Anträge von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abzusetzen, und das ist gut so.

Die Entwicklung der Fürsorgesätze war in unserem Gebiet seit der Stabilisierung 1924 folgende: Der Satz der allgemeinen Fürsorge betrug für das Ehepaar:

am 1. Mai 1924	32,— Mk
am 1. August 1924	39,— Mk.
am 1. Dezember 1925	48,— Mk.
am 1. November 1927	57,60 Mk.

und heute 51 bzw. 54 Mk. Hieraus ist ersichtlich, daß trotz der Not der Zeit und der preußischen Notverordnung die Fundamente der öffentlichen Fürsorge nicht erschüttert sind. Je sachlicher und ruhiger wir den Kampf um die Erhaltung der sozialen Einrichtungen führen, um so wirkungsvoller werden wir den Ansturm der Reaktion abwehren können.

Brüntink.

T A G U N G E N

Steigen der Jugendnot — Verfall der Jugendhilfe — Was muß geschehen?

Am 7. Dezember 1931 fand in Berlin eine Konferenz zur Erhaltung der Jugendwohlfahrtspflege statt. Es referierten Genosse H. Maaß, Geschäftsführer des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, über das Thema „Die Lage der Jugend unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise“, Bürgermeister Dr. Coerper, Köln, über „Die gesundheitliche Gefährdung der Jugend“, Frau Zillken, M. d. R., Dortmund, über „Die seelische und soziale Gefährdung der Jugend“, Genossin Juchacz, M. d. R., Berlin, über „Jugendhilfe an erwerbslosen Jugendlichen“. Nachstehende Erklärung wurde zum Schluß der Konferenz abgegeben:

Zusammengeführt von der gemeinsamen tiefen Anteilnahme an dem Schicksal der deutschen Jugend, fordert die Konferenz die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und das tatkräftige Eingreifen von Behörden, Parlamenten und der ganzen Bevölkerung gegenüber der steigenden Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch die Folgen der Wirtschaftskrise.

Die körperliche und seelische Entwicklung der Jugend ist viel schwerer bedroht und die Tragweite dieser Gefahren für Volk und Staat ist viel größer, als die Träger der Jugendhilfe erkannt zu haben scheinen.

In Millionen von Familien der Arbeitslosen ist die Ernährung der Kinder ungenügend, Kleidung und Wäsche verbraucht, die Gesundheit durch Wohnungsenge gefährdet, das Leben der Kinder freudenarm, die Erziehungskraft der Familie zerstört durch zermürbende Sorge und Verzweiflung. Die überfüllten Klassen der Schulen können weniger als je einen Ausgleich für das schaffen, was das Elternhaus versagt.

Einer stetig wachsenden Zahl von Jugendlichen fehlt der Lebensinhalt der Arbeit. Ohne lockendes Ziel, ohne lohnende Aufgabe, ohne gesunde Bindung muß ihre jugendliche Kraft verkümmern oder verwildern.

Was geschieht, um diese Gefahren abzuwenden?

Die Jugendhilfe wird auf der ganzen Linie „abgebaut“.

Mutter- und Säuglingsschutz werden eingeschränkt, Fürsorgerinnen entlassen, Beratungsstellen aufgehoben, Speisungen vermindert, Gemeindepflegestationen eingezogen, Heilfürsorge aufgegeben, Kindergärten, Horte, Tagesheime geschlossen, Mittel für Jugendpflege und Sport gestrichen. Der offenen Jugendfürsorge wird durch die Verringerung der

Sozialarbeiter die Möglichkeit pflegerischer und erzieherischer Wirkung genommen; sie wird zum Leerlauf bürokratischer Verwaltungsmaßnahmen verurteilt.

In dieser Situation erwartet man von der freien Jugendwohlfahrtspflege eine vermehrte Hilfeleistung. Sie ist auch bereit, ihre Arbeit der Not entsprechend auszudehnen. Diese Bemühungen werden ihr erschwert und mancherorts fast unmöglich gemacht durch die Tatsache, daß behördliche Stellen bisher gewährte Zuschüsse einschränken oder ganz zurückziehen.

Diesem Verfahren gegenüber, das in Staat und Gemeinden, in Stadt und Land in gleichem Maße die Jugendhilfe zu zerstören droht in einer Zeit, in der sie notwendiger ist denn je, weisen wir nachdrücklich auf folgendes hin:

1. Körperliche und seelische Gesundheit und Kraft seiner Jugend ist das Gut, das ein Volk in bedrohter Lage vor allem sicherzustellen hat. Diese Aufgabe geht allen anderen vor.

2. Die öffentliche Jugendhilfe in Deutschland war noch weit davon entfernt, nach dem Versprechen des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt das Recht jedes Kindes auf Erziehung zur körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit zu verwirklichen. Was man heute verfallen läßt, wird man einmal mit größerer Mühe wieder aufbauen müssen.

3. Einschränkungen, zu denen die Finanzlage Staat und Gemeinden zwingt, können nicht bei solchen Aufgaben durchgeführt werden, die durch die Wirtschaftskrisis selbst in steigendem Maße notwendig werden. Steigende Volksnot fordert erhöhte Wachsamkeit und Sorge für die Jugend. Keine finanzielle Not kann von dieser Pflicht entbinden.

4. Es ist auch ökonomisch verfehlt, in einer Krisis, mit deren längerer Dauer gerechnet werden muß, die vorbeugende Fürsorge einzuschränken oder aufzugeben.

5. Die Konferenz fordert daher mit allem Nachdruck, daß die Einrichtungen der Jugendhilfe so leistungsfähig erhalten werden, daß ihre Wirksamkeit der steigenden Jugendnot gewachsen bleibt. Sie lenkt die Aufmerksamkeit der Behörden und der Öffentlichkeit auf die Notprogramme, die für die einzelnen Gebiete von den sozialhygienischen Verbänden, von dem Interkommunalen Ausschuss für das Gesundheitswesen, von dem Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände, von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugenderholungs- und -heilfürsorge, von der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt aufgestellt sind, und setzt sich für deren Beachtung ein.

In einem Staat, der sich und seine Zukunft nicht selbst aufgeben will, muß in Zeiten der Not der Schutz der Jugend an der Spitze aller Hilfsmaßnahmen stehen. Von diesem Grundsatz geleitet, müssen und können öffentliche und freie Jugendwohlfahrtspflege, gestützt von Tatkraft und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, durch planvolle Zusammenarbeit die Wirkungen der Jugendhilfe bedeutend steigern.

Erhaltung und Erhöhung — nicht aber Abbau der Jugendhilfe ist das Gebot der Stunde!

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Kriminelle und soziale Statistik in der SGH.

A. Einleitung.

Bei der Bearbeitung einer kriminellen Statistik für die Berliner SGH des Geschäftsjahres 1930/31 (1. April 1930 bis 31. März 1931) haben wir versucht, das Material für diese Statistik unter sozialen Gesichtspunkten auszuwerten.

1. Entwicklung der Berliner SGH.

Die allgemeine Entwicklung der Berliner SGH. blieb im Verhältnis zu anderen Städten weit zurück. Erst seit der Errichtung einer besonderen Zentralstelle beim Gericht — unter Vorsitz eines Richters — können wir eine intensive Arbeit der SGH. in Berlin feststellen.

Während z. B. 1926 in Hamburg monatlich rund 250 Fälle bearbeitet wurden, 1927 in Frankfurt a. M. im ersten Jahr 1443 Fälle, 1927 in Hamburg im zweiten Jahr 3650 Fälle, beträgt die Zahl 1927 in Berlin nur 419 Fälle.

Der Grund der geringen Inanspruchnahme der Berliner SGH. wurde laut Erlaß des Kammergerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin vom 11. Februar 1928 darin gesehen, daß es in Berlin an der nötigen Fühlungnahme zwischen den Gerichten und der SGH.-Stelle mangle. Um hier eine Besserung herbeizuführen, wurde die neue Zentralstelle unter Leitung „des Beauftragten der Justizverwaltung für Gerichtshilfe“ (Landgerichtsdirektor Böhmert, LG. III) geschaffen.

Die Aufgabe des Beauftragten der Justizverwaltung für Gerichtshilfe bestand vor allem darin, Richter und Staatsanwälte über die Organisation der Gerichtshilfe und die Bedeutung für die Rechtspflege aufzuklären und auf eine möglichst rege Inanspruchnahme der SGH.-Stelle hinzuwirken.

Die Bedeutung dieser Neuregelung ist daran zu erkennen, daß die Zahl der Fälle stieg

von 419 im Jahre 1927,
auf 1091 " " 1928,
" 8426 " " 1929,
" 14080 " " 1930.

2. Entwicklung der SGH im Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Die rasche Steigerung der zu bearbeitenden Fälle brachte naturgemäß eine erhöhte Tätigkeit für die freien Organisationen, besonders auch für die Arbeiterwohlfahrt. Laut Statistik des Beauftragten der Justizverwaltung für SGH. betrug die Gesamtzahl der Ermittlungersuchen für das Jahr 1930 insgesamt 14 080 Fälle.

Davon entfallen:

8184 Fälle = 58,12 Proz. auf die Stadt,

5896 Fälle = 41,88 Proz. auf die freie Wohlfahrtspflege.

Die Fälle verteilen sich auf die freien Organisationen wie folgt:

Evangelisches Wohlfahrtsamt	2118 = 36 Proz.
Fünfter Wohlfahrtsverband	1118 = 19 "
Rotes Kreuz	968 = 16 "
Caritasverband	504 = 9 "
Jüdisches Wohlfahrtsamt	248 = 4 "
Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt	940 = 16 "

Zur Zeit steht dem Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt ein Stab von etwa 300 freiwilligen Helfern zur Verfügung, die ausschließlich nur Ermittlungen für die SGH erledigen. In diese Zahl sind die Mitarbeiter der Sozialistischen Studentenschaft, „Juristische Fachgruppe“, und die Schüler der Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt mit einbegriffen. Der 3. Kreis Wedding unterhält eine besondere Fachgruppe „Soziale Gerichtshilfe“, die allein 50 Helfer umfaßt.

Zur Schulung der Helfer werden regelmäßig Kurse und Referate in allen Kreisen gehalten. Neben theoretischen Kenntnissen legen wir großen Wert auf praktische Schulung der Helfer, vor allem auf eine zweckentsprechende Berichterstattung unter Berücksichtigung der für den einzelnen Fall strafrechtlich wichtigen Momente.

B. Bearbeitete Fälle.

1. Vermittlungsstelle.

Wie weit die Errichtung einer Zentralstelle auf die Entwicklung der SGH. durch reges Zusammenarbeiten und stärkere Inanspruchnahme der Justizbehörden eingewirkt hat, ergibt sich z. B. deutlich schon an der Zunahme der Fälle des Bezirksausschusses, die innerhalb eines Jahres etwas über das Dreifache betrug.

Vom 15. Oktober 1928 bis 31. Dezember 1929 wurden 274 Fälle, vom 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1930 wurden 940 Fälle, vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 wurden 1144 Fälle bearbeitet.

Unsere Statistik befaßt sich nun mit den 1144 Fällen des Geschäftsjahres vom 1. April 1930 bis 31. März 1931.

Unter den 1144 Fällen waren

männlich	1069 = 93,44 Proz.
weiblich	75 = 6,56 "

Davon waren aus früheren Ermittlungen bekannt:

männlich	58 = 5,06 Proz.
weiblich	3 = 0,26 "

Von den 1144 Fällen waren vorbestraft:

männlich	252 = 23,56 Proz.
weiblich	16 = 2,33 "

Da nicht alle Anklagen eine Aufzählung der Vorstrafen enthalten und oft erst während der Ermittlung das Strafregister eingefordert wird, konnte die Zahl der Vorstrafen bei den einzelnen Fällen nicht festgestellt werden.

2. Verfahren.

Ueber 50 Proz. der Ermittlungsersuchen gehen vom Gericht ein. Diese Ersuchen erstrecken sich vor allem auf Ermittlungen betreffend: „Ab-
lauf der Bewährungsfrist“.

Die Ermittlungen für die Staatsanwaltschaft werden in der Hauptsache für die „Hauptverhandlung“ geleistet und sind innerhalb des Strafverfahrens die wichtigsten, denn auf Grund des Ermittlungsberichtes der SGH soll dem Richter neben dem Tatbestand die Persönlichkeit des Täters nähergebracht werden. Dem Richter sollen die sozialen Umstände zur Kenntnis gebracht werden, die bei der Tat mitbestimmend waren. Subjektiver und objektiver Tatbestand sollen gleichmäßig gewertet werden.

Die Zahlen der Ermittlungen für den Beauftragten für Gnadensachen betragen nur 50. Jedoch hat sich die Zahl dieser Ersuchen im neuen Geschäftsjahr gesteigert. Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit machen es dem Verurteilten immer häufiger unmöglich, Zahlungen an Geldstrafen und Gerichtskosten — auch nur ratenweise — zu leisten. Die Gesuche um Stundung, Niederschlagung und Erlaß der Geldstrafen mehren sich.

Insgesamt wurden ermittelt:

	männlich	weiblich
für die Hauptverhandlung	558 = 52,20 Proz.	36 = 48,00 Proz.
„ Ablauf der Bewährungsfrist	401 = 37,51 „	33 = 44,00 „
„ Strafaussetzung	60 = 5,61 „	4 = 5,33 „
„ Strafausstand	37 = 3,46 „	2 = 2,67 „
„ Sonstige	13 = 1,22 „	—
	1069 = 100,00 Proz.	75 = 100,00 Proz.

3. Delikte.

Bei allen Arten der Ermittlungersuchen stehen die Strafsachen, bei denen es sich um Eigentumsdelikte handelt, an erster Stelle. Besonders Notdelikte haben in immer steigendem Maße zugenommen und weisen deutlich darauf hin, daß das ständig sinkende Einkommen und die gekürzten Unterstützungssätze zum Lebensunterhalt nicht mehr ausreichen und zu Straftaten führen.

In der Gesamtzahl der behandelten Fälle betragen die Eigentumsdelikte bei den Männern über 55 Proz., bei den Frauen sogar 72 Proz.

Für die Hauptverhandlung wurden an Ermittlungen von Eigentumsdelikten allein schon bei den männlichen Fällen über 60 Proz., bei den weiblichen über 70 Proz. getätigt.

Unter den Eigentumsdelikten erreicht Diebstahl die Höchstzahl.

Es entfallen von Diebstahlsdelikten

	männlich	weiblich
auf die Hauptverhandlung	29,93 Proz.	25,00 Proz.
auf Ablauf der Bewährungsfrist	23,19 „	24,24 „
Strafaussetzung	23,23 „	75,00 „
Strafausstand	5,41 „	100,00 „
Sonstiges	23,00 „	—

An zweiter Stelle folgte Betrug.

Um einen Ueberblick über die Verteilung der einzelnen Vergehen im allgemeinen zu geben, bringen wir nachstehend eine Statistik der von uns für die Hauptverhandlung sowie für Ermittlungen bei Ablauf der Bewährungsfrist bearbeiteten Fälle in Prozenten ausgedrückt:

Art der Delikte bei der Hauptverhandlung.

	männlich	weiblich
1. Diebstahl	167 = 29,93 Proz.	9 = 25,00 Proz.
2. Betrug	75 = 13,44 "	12 = 33,33 "
3. fahrl. Körperverletzung ¹⁾	58 = 10,39 "	—
4. §§ 80 bis 168 (Widerstand gegen die Staatsgewalt und mehr)	38 = 6,81 "	3 = 8,33 "
5. Unterschlagung	37 = 6,63 "	2 = 5,56 "
6. Körperverletzung	34 = 6,09 "	—
7. Urkundenfälschung	33 = 5,92 "	5 = 13,88 "
8. Straftat nicht festzustellen	26 = 4,67 "	1 = 2,78 "
9. §§ 242 bis 330	22 = 3,94 "	—
10. fahrlässige Tötung	11 = 1,97 "	—
11. §§ 169 bis 241 (Sittlichkeitsverbrechen und -vergehen)	11 = 1,97 "	—
12. Beleidigung	10 = 1,79 "	1 = 2,78 "
13. §§ 360 bis 370 (Ubertretungen)	9 = 1,61 "	1 = 2,78 "
14. Hehlerei	7 = 1,25 "	—
15. Raub	7 = 1,25 "	—
16. RVO.	4 = 0,72 "	—
17. Abtreibung	3 = 0,54 "	—
18. Notzucht	2 = 0,36 "	—
19. Vergehen gegen die Kraftzeugverkehrsordnung	1 = 0,18 "	2 = 5,56 "
20. Totschlag	1 = 0,18 "	—
21. Erpressung	1 = 0,18 "	—
22. §§ 331 bis 359 (Verbrechen und Vergehen im Amt)	1 = 0,18 "	—
	558	36

Art der Delikte bei Ablauf der Bewährungsfrist.

	männlich	weiblich
1. Straftat nicht bekannt ²⁾	135 = 33,66 Proz.	3 = 9,09 Proz.
2. Diebstahl	93 = 23,19 "	8 = 24,24 "
3. Unterschlagung	31 = 7,73 "	1 = 3,03 "
4. Urkundenfälschung	22 = 5,49 "	11 = 33,33 "
5. §§ 80 bis 168	20 = 4,98 "	1 = 3,03 "
6. Betrug	18 = 4,49 "	—
7. Körperverletzung	16 = 3,99 "	—
8. Hehlerei	11 = 2,74 "	1 = 3,03 "
9. fahrl. Körperverletzung	8 = 2,00 "	—
10. §§ 242 bis 330	8 = 2,00 "	—
11. §§ 169 bis 241	8 = 2,00 "	—
	370	25

¹⁾ Die hohe Zahl der Delikte „Körperverletzung“ ist wohl auf die Steigerung des Straßenverkehrs zurückzuführen (Verkehrsunfälle).

²⁾ Die hohe Zahl der nicht festgestellten Delikte bei den Ersuchen für Ablauf der Bewährungsfrist ist darauf zurückzuführen, daß die Akten nicht das Delikt anführen, sondern nur die Dauer der Strafe.

	männlich	weiblich
Uebertrag	370	25
12. Entziehung der Unterhaltspflicht	7 = 1,75 Proz.	—
13. Erregung öffentlichen Aergernisses	5 = 1,25 "	4 = 12,13 "
14. RVO.	3 = 0,75 "	—
15. Abtreibung	3 = 0,75 "	3 = 9,09 "
16. Raub	2 = 0,49 "	—
17. Bettelei	2 = 0,49 "	—
18. Beamtdelikte	1 = 0,25 "	—
19. §§ 366 bis 370	8 = 2,00 "	—
20. Sonstige	—	1 = 3,03 "
	401	33

Die Berliner Kriminalstatistik von 1930 weist ein Ansteigen der Diebstahlsdelikte um 11,35 Proz. = 8821 Fälle an. Im Jahre 1929 wurden wegen Diebstahls verurteilt 65 154, im Jahre 1930 73 975 Fälle.

Das zahlenmäßige Anwachsen der Verbrechen gegen das Eigentum ist offensichtlich auf die allgemeine schlechte Wirtschaftslage und fortschreitende Verelendung der Massen zurückzuführen. Aus Statistiken, die vom Jahre 1854 bis 1870 geführt wurden, um den Zusammenhang von Konjunktur und Kriminalität zu ermitteln, ist deutlich zu ersehen, wie eng Volkswirtschaft und Verbrechen zusammenhängen. So finden wir z. B. auch später 1891 in Preußen eine Mißernte und entsprechend in diesem und im folgenden Jahre ein Ansteigen der Kriminalität.

Auch heute haben wir wie in den Jahren, in denen die Statistik geführt wurde, eine beängstigende Parallelität der steigenden Lebensmittel-, Preis- und Arbeitslosenkurve und der Kriminalität. Vielleicht soll man hierbei nicht unerwähnt lassen, daß die große Beschränkung der Auswanderungsmöglichkeiten eine Rolle spielt. Die Auswanderung bot früher die Möglichkeit, sich ein neues Arbeitsfeld zu suchen, gleichzeitig bot sie dem Vorbestraften Gelegenheit, an einem anderen Platz unter neuen Menschen ein neues Leben aufzubauen.

Auch hier sehen wir die große Berechtigung des Kampfes, den Partei und Gewerkschaft für die Hebung des Lebensstandards der arbeitenden Klasse führen. Je ausgebauter Sozialversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Wohlfahrtspflege in einem Lande sind, um so geringer wird die Zahl der Verbrecher sein.

Immer wird es Veranlagungs- und Berufsverbrecher geben, aber die Zahl der durch Milieu und Not asozial Gewordenen kann auf ein Minimum gebracht werden, wenn den Massen ausreichende Lebensbedingungen gewährt sind.

Wirtschaftliche Not beseitigt alle gesetzlichen und moralischen Hemmungen. Auch die vielen Verbrechen und Raubüberfälle der Jugendlichen stehen im engsten Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit. Die hohe Zahl der Betrugsfälle (siehe Statistik) ist ein wirtschaftliches Symptom des Abbaus und der Arbeitslosigkeit. Vielfach handelt es sich hierbei um Pfandbruch (d. h. Verkauf oder Versetzen von Gegenständen, die auf Ratenzahlung gekauft und noch nicht voll bezahlt sind). Die Abzahlungsgeschäfte bieten den Menschen mit einem gesicherten Einkommen (Beamten) eine wirtschaftliche Erleichterung bei größeren Anschaffungen einerseits, andererseits aber bedeuten sie für

den Arbeiter eine große Gefahr. Er macht Einkäufe, die sein Einkommen übersteigen, und vergißt, daß in den meisten Fällen mit dem Beginn der Arbeitslosigkeit für ihn die Möglichkeit nicht mehr gegeben ist, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, um so mehr setzen Verarmung und Not ihn zu, so daß er die gekauften Gegenstände, die ja, solange sie nicht voll bezahlt sind Eigentum der Firma bleiben, widerrechtlich veräußert.

Unter Betrug und Urkundenfälschung fallen auch die vielen Versuche, sich auf Grund gefälschter Unterlagen Unterstützungen bei den verschiedenen Aemtern zu beschaffen. Selbst beim Gericht wird immer wieder durch Erhebung von Zeugengebühren unter Vorlegung falscher Arbeitsbescheinigungen versucht, Geldmittel zu erhalten, um die finanzielle Lage zu verbessern, trotz des Gefahrenrisikos.

Eine weitere symptomatische Erscheinung für die Arbeitslosigkeit dürfte die Zahl der Beleidigungen sein von Menschen an öffentlicher Stelle. Abgesehen davon, daß Massenansammlungen immer die Erregung der einzelnen steigern, so ist doch bei den Arbeitslosen der Zustand der Reizbarkeit durch die Unsicherheit ihrer Lebensverhältnisse und die Unmöglichkeit vorhandenes Können und Arbeitswillen in Tat umzusetzen, noch besonders stark.

Emmi Bodenheimer.

(Der Aufsatz wird fortgesetzt.)

Mitteilungen.

Vortragsthemen.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt hat für die mit der Lotterie im Zusammenhang stehende Vortragsaktion Vortragsrichtlinien herausgegeben.

Zwei zusammenhängende Vortragsrichtlinien beschäftigen sich mit der Arbeitslosenversicherung und Wohlfahrtspflege. „Für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung“ hat Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, geschrieben, über „Arbeitslosenversicherung und Gemeinden“ Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt am Main.

Drei zusammenhängende Vortragsrichtlinien behandeln das Thema Wohlfahrtspflege und Arbeiterwohlfahrt in der Krise. Genossin Hedwig Wachenheim, M. d. L., schreibt über die „Wohlfahrtspflege im Winter 1931/32“, Stadtrat Dr. Braubach, Köln, über

den „Abbau der Gesundheitsfürsorge“ und Genossin Lotte Lemke, Geschäftsführerin des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, über die „Arbeiterwohlfahrt im Notwinter“.

Die Richtlinien sind auf Blätter einzigtig und übersichtlich gedruckt. Ein praktisches Inhaltsverzeichnis ist beigegeben, so daß sie unseren Lesern als Material gut dienen können.

Anforderungen sind zu richten an den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Schularbeiten in Hessen.

Die durch die Landtagswahl unterbrochenen Schularbeiten werden von dem Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Hessen intensiv fortgesetzt. Am 10., 17. und 24. Januar 1932 finden in

Offenbach, Gießen und Friedberg Bezirkskurse über Jugendrecht, Sozialpolitik und Fürsorgerecht statt. Als Lehrer wirken die Genossen Präsident Dr. Neumann, Darmstadt, Bürgermeister Dr. Kraus, Mainz, Oberinspektor Riede, Offenbach. In der Zeit vom 18. bis 21. Februar 1932 findet ein Landesspitzenkurs auf der „Emmerhäuser Mühle“ statt. An dem Landesspitzenkurs können nur Helfer und Helferinnen teilnehmen, die an den Bezirkskursen sich intensiv beteiligt haben.

Bücherhilfe für Erwerbslose — Geistige Winterhilfe.

Uns wird geschrieben:

Ebenso drückend wie der Mangel an ausreichender Nahrung und Kleidung ist für die Erwerbslosen die erzwungene Untätigkeit, der Mangel an geistiger Beschäftigung. Neben die materielle Winterhilfe muß die geistige Winterhilfe treten. Für diese Bestrebungen ist das gute Buch eines der wichtigsten Hilfsmittel. Deshalb ist es nötig, im ganzen Reich planmäßig Maßnahmen zur ausreichenden Versorgung der Erwerbslosen mit gutem Lesestoff durchzuführen.

Unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Schneider vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt hat sich eine Arbeitsgemeinschaft „Bücherhilfe für Erwerbslose — Geistige Winterhilfe“ zusammengefunden, um sich in den Dienst dieser gemeinnützigen Arbeit zu stellen. Diese Bücherhilfe soll allenthalben im Reich im Anschluß an die örtliche Winterhilfe oder Nothilfe unter Ausnutzung der bestehenden Wohlfahrts-, Schulungs- und Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Der Zusammenschluß und das einheitliche Zusammenwirken aller an der Arbeit interessierten örtlichen Stellen ist notwendig, um ein möglichst

günstiges Ergebnis für die Erwerbslosen zu erzielen, insbesondere eine Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu vermeiden. Durch zentralen Einkauf und durch büchereimäßige Herrichtung unter Benutzung der vorhandenen Einrichtungen wird eine wesentliche Verbilligung der benötigten Bücher erzielt werden. Von sogenannten Haussammlungen von Büchern soll abgesehen werden, weil erfahrungsgemäß die Ergebnisse — insbesondere der Wert der gesammelten Bücher — stets hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Arbeitsgemeinschaft hat bereits die Zustimmung der Reichs- und verschiedener Länderregierungen gefunden. Sie hat Druckschriften ausgearbeitet, die auf Anfordern gegen Portoerstattung überlassen werden. Im Interesse der Erwerbslosen wäre es dringend zu wünschen, daß alle gleichgerichteten Bestrebungen sich die Einrichtungen der „Bücherhilfe für Erwerbslose — Geistige Winterhilfe“ möglichst nutzbar machen. Die zentrale Postanschrift lautet: Bücherhilfe für Erwerbslose — Geistige Winterhilfe, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120. Das Postscheckkonto ist: Berlin 164 622.

Ostertagung 1932

in Bad Blankenburg i. Thür. zum Gedächtnis Friedrich Fröbels vom 29. März bis zum 2. April

veranstaltet vom Thüringischen Ministerium des Innern in Verbindung mit der Stadt Bad Blankenburg und dem Friedrich-Fröbel-Haus.

Im unmittelbaren Anschluß an die große Goethe-Feier in Weimar an den Ostertagen 1932 wird der bisherige Osterlehrgang im Friedrich-Fröbel-Haus in Bad Blankenburg anlässlich des 150. Geburtstages Friedrich Fröbels vom 29. März bis 2. April zu einer all-

gemeinen Reichs-Fröbel-Feier aus-
gestaltet. Mit Rücksicht auf die
Schwere der Zeit ist als Thema:
„Friedrich Fröbel, ein
Führer aus den Nöten der
Gegenwart“ gewählt worden.

Fortbildungskursus für Sozialpädagogen.

(14tägig).

Aufgaben der Heimleitung und Heim-
erziehung.

Vom 7.—19. März 1932 in Charlottenburg.

Dem vielfachen Wunsche nach Wieder-
holung entsprechend wird dieser Kursus
nun zum dritten Male veranstaltet. Er gibt
einen Ueberblick über die modernen
psychologischen und pädagogischen Rich-
tungen (Individualpsychologie, Psychoana-
lyse, Montessoribewegung, Anthroposo-
phie) und über die neuesten Erfahrungen
aus der Heimarbeit von pädagogischer
und hygienischer Seite. Das Kursgeld be-
trägt 25 Mk. Nähere Auskunft und An-

meldung an das Praktische Frauenseminar
des Vereins Jugendheim, E. Jablonowski,
Charlottenburg, Goethestr. 22.

Trinkerfürsorge.

Die Deutsche Gesundheitsfür-
sorgeschule veranstaltet gemeinsam
mit der Zentrale für Trinkerfür-
sorge des Deutschen Vereins ge-
gen den Alkoholismus einen Fort-
bildungslehrgang für alle in der
Gesundheitsfürsorge und Volks-
wohlfahrtspflege Tätigen über
„Trinkerfürsorge“. Der Lehrgang
findet am Montag, dem 25. Januar
1932 im Kaiserin-Auguste-Victoria-
Haus, Charlottenburg, Frankstr. 3,
statt. Beginn: 9 Uhr vormittags.
Die Anmeldungen und Anfragen
sind an die Deutsche Gesundheits-
fürsorgeschule, Charlottenburg,
Frankstraße 3, zu richten.

BÜCHERSCHAU

Carl Severing. Eine Biographie von
Dr. Hans Menzel. H. P. V. (Histo-
risch-Politischer Verlag), Berlin,
G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis
1,25 Mk. 87 Seiten.

Der Historisch-Politische Verlag
will verantwortliche Führer des
politischen Geschehens der letzten
13 Jahre dem Volke vorführen. Das
ist ein verdienstvolles Werk.

Das Buch des Genossen Menzel
enthält eine präzise Darstellung der
politischen Ereignisse, an denen
Severing beteiligt war, und seiner
politischen Leistungen. An einigen
Stellen aber ging es mir wie mit
der Darstellung Goslars von der
ersten Berufung Severings zum
Minister, die Menzel wiedergibt.
Vor dem Beratungszimmer der
sozialdemokratischen preußischen
Landtagsfraktion sah Goslar „im
einfachen grauen Anzug einen un-

scheinbaren Mann“. Hat da Goslar
nicht etwas übersehen? Menzel
stellt die besonderen Eigen-
schaften Severings, die seine Lei-
stungen bestimmen, nicht dar. Auch
wäre nicht nur für die Arbeiter,
sondern auch für die bürgerlichen
Leser die Erweckung Severings
durch die Partei, sein Wachsen
durch die Partei und mit ihr, seine
Stellung zu den politischen Fragen
der Vorkriegszeit und manchen
Wirkungen der Nachkriegszeit, die
in diesem Buch nicht erwähnt sind,
wichtig gewesen.

Im kommanden preußischen
Wahlkampf aber wird gerade diese
nüchterne, sachliche Darstellung
des Ergebnisses des politischen
Wirkens eines sozialdemokratischen
Politikers und Staatsmannes der
Republik und dem neuen Preußen
gute Dienste tun. H. W.

Im Schatten des Lebens. Von Dr. Franz Karner. Schauspiel in drei Akten. Verlag J. Weiner. Wien. 1931. 73 Seiten.

Karner versucht die Schäden des Alkohols an dem Schicksal einer Werkmeisterfamilie zu demonstrieren.

Der Vater, ein Trinker, wird durch eigenes Verschulden arbeitslos und endet im Irrenhaus, die Familie zerschellt. Hans, der älteste Sohn, hat den Kampf gegen den Alkohol aufgenommen, kann sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht durchsetzen, bleibt ein Fanatiker und droht den Glauben an die eigene Sache zu verlieren.

Karner vertritt den Gedanken der Mäßigkeit, klagt an, läßt jedoch das Problem vollkommen ungelöst. Statt eine Richtung im Kampf anzugeben, finden sich zum Schluß zwei Brautpaare. Zur Bekämpfung einer Volksseuche sind bestimmte wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen unerlässlich, eine Berücksichtigung dieser Momente weist das Stück nur mangelhaft auf. Die liberale Tendenz ist deutlich erkennbar. Das Problem ist nicht an der Wurzel gepackt, es bleibt lediglich bei einigen Andeutungen. So läßt Karner den Alkoholfabrikanten sagen: „Bringen sie der Menschheit einen neuen Erlöser und der Alkohol wird im Fanatismus einer neuen Religion von selbst sterben“. Solche Feststellungen allein aktivieren den Kampf gegen den Alkohol nicht.

Das Stück weist Steigerung auf, birgt Handlung in sich, wird zum Schluß leider sehr billig und verliert dadurch wesentlich in der Gesamtwirkung.

Im Kampf gegen den Alkohol von proletarischer Seite aus sowie

zur sozialistischen Festgestaltung ist das Schauspiel nicht zu empfehlen. Marta Lehmann.

Wir wollen helfen. Anregungen zur Durchführung des Winterhilfswerkes 1931/32. Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege. Von Dr. Hildegard Böhme und Dr. Johannes Sunder. Berlin 1931. Verlag Franz Vahlen. 48 Seiten. Preis 1,— Mk.

Das Heft stellt eine Materialsammlung dar, die erprobte Arbeitsweisen aus verschiedenen Städten und Landesteilen aus Zeiten besonderer Nothilfeaktionen sammelt. Es gibt einen Ueberblick über die Organisation des Winterhilfswerkes 1931/32, zum anderen gibt es detaillierte Ratschläge und Anweisungen, in welcher Weise zweckmäßig besondere Sammelaktionen, Geldsammlungen, Kleider- und Pfundsammlungen veranstaltet werden, wie man an die verschiedenen sozialen Bevölkerungsklassen herankommt. Es bringt denen nichts Neues, die inzwischen in Stadt und Land in der praktischen Winterhilfsarbeit stehen und bei deren Organisation und Durchführung mehr oder weniger das Schema dieses Büchleins angewendet finden werden. Es ist in der Tat ein praktischer und nüchterner Ratgeber, der aber nicht ganz auf etwas ethische Beigabe verzichtet, so lesen wir denn im Vorwort, „daß das Wichtigste nicht organisiert und in Richtlinien gefaßt werden kann; der menschliche und religiöse Grundzug der freien Liebestätigkeit, das stille, dem Auge der Öffentlichkeit entzogene Helfen von Mensch zu Mensch“. Es will uns scheinen, als ob das Proletariat mit der Lösung seiner Existenzfragen darauf nicht warten kann.

P. K.